



# „Übergänge mit System“ Länderstudie Sachsen

September 2010

*Prof. Dr. Dieter Euler  
Dr. Monika Reemtsma-Theis  
Institut für Wirtschaftspädagogik  
Universität St. Gallen*

# Übergänge mit System

Länderstudie Sachsen

Projektleitung in der  
Bertelsmann Stiftung:  
**Clemens Wieland**

## Inhalt

1	Ziel der Länderstudie	4
2	Übergangssystem aus einer bundeslandübergreifenden Perspektive	6
	2.1 Kontext	6
	2.2 Länderübergreifende Bildungsangebote im Übergangssystem	7
	2.3 Quantitative Referenzgrößen (bundesweit)	11
3	Profil des Übergangssystems im Bundesland im Freistaat Sachsen	13
	3.1 Umfang des Übergangssystems	13
	3.2 Struktur der vorberuflichen und beruflichen Ausbildungsgänge in Sachsen	16
4	Detaildarstellung: Programme und Maßnahmen im Freistaat Sachsen	19
	4.1 Grundtypus 1: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung	19
	4.1.1 Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule - Berufsbildung (Typ 1.1)	19
	4.1.2 Berufsvorbereitungsjahr BVJ (Typ 1.3)	19
	4.1.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (Typ 1.3)	20
	4.1.4 Einstiegsqualifizierung (EQ) (Typ 1.4)	20
	4.1.5 Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (Typ 1.4)	20
	4.2 Grundtypus 2: Berufliche Ausbildungsgänge	21
	4.2.1 Schulische berufliche Grundbildung: Berufsgrundbildungsjahr BGJ (Typ 2.1)	21
	4.2.2 Einjährige Berufsfachschule für Technik (Typ 2.1)	21
	4.2.3 Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik (Typ 2.1)	21
	4.2.4 Schulische Berufsausbildung: Vollzeitschulische 2-3-jährige Ausbildungen an BFS (Typen 2.2/2.3)	22
	4.2.5 Außerbetriebliche Berufsausbildung: Gemeinschaftsinitiative Sachsen GISA/Länderergänzungsprogramm LEP (Typ 2.4)	23
	4.2.6 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	23
	4.2.7 Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB) (Typ 2.4 i. V. m. 1.3)	23
	4.2.8 Individuelle Ausbildungspläne (IAP) (Typ 2.4 i. V. m. 1.3)	25
	4.3 Erfahrungen mit den vorberuflichen und beruflichen Bildungsgängen	26
	4.4 Politische Koordination/Steuerung der Initiativen	39
5	Rahmenbedingungen für die Programme und Maßnahmen	40
6	Programmatische Aussagen über das Übergangssystem	41
7	Zusammenfassende Darstellung und Einschätzung der Maßnahmen	45
8	Perspektiven und Herausforderungen für Reforminitiativen	50
	Literatur	56

## 1 Ziel der Länderstudie

Mit dieser Länderstudie werden die Maßnahmen des Übergangssystems zwischen allgemein bildender Schule und Berufsausbildung im Freistaat Sachsen dargestellt und analysiert. Die Analyse erfolgt unter Rückgriff auf das Leitbild „Berufsausbildung 2015“. Dort wird der Anspruch formuliert, dass „die Übergangsmaßnahmen (...) systematisch und ohne Zeitverlust auf die Erreichung einer qualifizierten Berufsausbildung hinführen“ sollen. „Sofern kein unmittelbarer Einstieg in eine duale Berufsausbildung erfolgt, sollen Einstiege in die Berufsausbildung so gestaltet werden, dass Warteschleifen und Verdoppelungen vermieden werden. Dies erfordert eine (horizontale) Durchlässigkeit innerhalb und zwischen verschiedenen Formen der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 49)

Ausgehend von der Unterscheidung in Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung sollen bestehende Maßnahmen des Übergangssystems **zwei Grundtypen** zugeordnet werden:

- Typ 1: „Für nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen zielgruppenadäquate, individuelle und kreative Ansätze genutzt werden, um Ausbildungsreife herzustellen. Es kommt dabei nur auf diesen Erfolg an; Standardisierung ist daher weniger wichtig als die Möglichkeit zu individueller Bemessung der Maßnahmedauer und die Verbindlichkeit des Übergangs in Ausbildung. Jugendliche, die in diese Berufsvorbereitung einmünden, müssen sicher erwarten können, bei Erfolg auch eine Ausbildung antreten zu können. Dazu muss auch die Diagnosefähigkeit der Akteure im Übergangssystem verbessert werden. Für umfassendere Profiling-Verfahren, Potenzialanalysen und Bildungsberatung müssen genügend Kapazitäten bereitgestellt und in den Prozess eingebunden werden.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 49)
- Typ 2: „Für ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen nach den Standards der Ausbildung deren Kompetenzen vermittelt werden. Dabei geht es um eine Synchronisierung der drei Segmente Duale Ausbildung, Ausbildung durch Schulen und Ausbildung bei Bildungsträgern. Möglichst in allen Ausbildungsformen sind Betriebe einzubeziehen.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 50)

Bei der Unterscheidung der beiden Grundtypen ist zu berücksichtigen, dass das Konstrukt der Ausbildungsreife aus wissenschaftlicher Perspektive unscharf und aus politischer Perspektive umstritten ist. Die Selbstverständlichkeit, mit der der Begriff die Diskussion in der Berufsbildungspraxis prägt, steht in einem deutlichen Kontrast zu seiner Unschärfe. „So ist nach wie vor die Frage ungeklärt, inwieweit diese Merkmale (von Ausbildungsreife, D.E./M.R-T.) tatsächlich positiv mit dem Ausbildungsverlauf und –erfolg korrelieren“ (Dietrich u. a. 2009, S. 32).

In den Bundesländern wurden im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Maßnahmen eingeführt, die für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb des Übergangssystems darauf zielten, diese letztlich in eine Berufsausbildung zu überführen. Im Ergebnis entstand ein System von länderübergreifend (z. B. BvB, EQ) sowie länderspezi-

fisch konzipierten Maßnahmen, die der ursprünglichen Zielsetzung häufig nur begrenzt gerecht werden konnten.

Vor diesem Hintergrund werden mit der vorliegenden Länderstudie die im Freistaat Sachsen eingeführten Maßnahmen zunächst beschrieben und anschließend im Hinblick auf ihre Affinität zu den im Leitbild „Berufsausbildung 2015“ eingeführten beiden Grundtypen analysiert.

Die Auswertung gliedert sich gemäß den folgenden Leitfragen:

1. Wie stellt sich das Übergangssystem im Bundesland hinsichtlich Umfang und Struktur dar?
2. Welche Programme, Maßnahmen, Bildungsgänge, Erfahrungen etc. existieren im Bundesland, um das Übergangssystem in eine abschlussorientierte Berufsausbildung zu führen (u. a. Zielgruppen, Aufbau der Maßnahme, Bezug zu Berufsausbildungsgängen, bisheriger Erfahrungszeitraum, bisherige positive/kritische Erfahrungen)? Inwieweit besteht eine politische Koordination bzw. Steuerung vielfältiger Initiativen?
3. An welche Rahmenbedingungen ist das jeweilige Programm geknüpft (Finanzierung, Förderung, Träger...)?
4. Welche programmatischen Aussagen bestehen im Hinblick auf das Übergangssystem? Inwieweit existieren Verbindungen zu der Zielsetzung eines ‚zweigliedrigen Übergangssystems‘? Wer sind die Treiber für entsprechende politische Initiativen?
5. Inwieweit bieten die bestehenden Erfahrungen das Potential für eine Übertragung in andere Bundesländer?
6. Welche Interessen und Faktoren wirken im Land fördernd oder hemmend im Hinblick auf einen möglichen Abbau des Übergangssystems?

Veränderungen im Übergangssystem können prinzipiell auf drei Ebenen ansetzen:

- Entwicklung von Maßnahmen und Programmen für spezifische Zielgruppen
- Zuordnung von Jugendlichen in die verfügbaren Maßnahmen und Programme
- Didaktische Gestaltung der Maßnahmen.

Die nachfolgenden Überlegungen fokussieren primär auf die erste Ebene, wenngleich Verzahnungen mit den nachfolgenden nicht immer ausgeschlossen werden können.

## 2 Übergangssystem aus einer bundeslandübergreifenden Perspektive

### 2.1 Kontext

Beschreibungen des Übergangssystems beginnen häufig mit dem Hinweis, dass es sich dabei nicht um ein System, sondern um ein Konglomerat von Maßnahmen handelt, die zueinander viele Überlappungen und in sich nur begrenzt konsistent seien. Im Nationalen Bildungsbericht 2008 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008) wird das Übergangssystem abgegrenzt zu dem Dualen System der Berufsausbildung und dem Schulberufssystem, wobei zwischen den drei Bereichen durchaus unscharfe Linien konstatiert werden. Das Übergangssystem umfasst Bildungsgänge, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen.“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79) Ohne an dieser Stelle in die Details zu gehen, sollen die mit der Entstehung und schrittweisen Ausdehnung des Übergangssystems verbundenen Kernprobleme aus dem Bildungsbericht zusammengefasst werden:

- Die Übergangsphase aus den allgemein bildenden Schulen ist für einen großen Teil der Schulabgänger unsicherer geworden und hat sich deutlich verlängert. Es besteht die Gefahr der Entstehung einer „dauerhaften Risikogruppe“: Etwa 27 % der Jugendlichen ist nach zweieinhalb Jahren noch nicht in einer Ausbildung angekommen. Für diese Jugendlichen bestehen derzeit nur noch geringe Chancen, über das Übergangssystem oder zu späteren Zeitpunkten den Weg in eine qualifizierte Ausbildung zu finden.
- Besondere Probleme an der Schwelle zur beruflichen Ausbildung haben Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss. Von den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss erreicht etwa nur ein Fünftel, von den Schulabgängern mit Hauptschulabschluss erreichen etwa zwei Fünftel direkt einen Ausbildungsplatz im dualen System. Auch Absolventen mit einem Mittleren Schulabschluss haben zunehmend Übergangsprobleme. Über ein Viertel muss zunächst Maßnahmen des Übergangssystems in Anspruch nehmen. Für die Mehrheit der Hauptschulabgänger ist der Berufseintritt bis über das 20. Lebensjahr hinausgezögert.
- Besonders prekär stellt sich die Situation für Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit dar. Sie sind in den Maßnahmen des Übergangssystems deutlich überrepräsentiert.
- Junge Männer haben ein höheres Risiko des Scheiterns als junge Frauen. Zum einen verfügen junge Männer im Durchschnitt über ein geringeres Abschlussniveau, zum anderen präferieren sie eher gewerblich-technische Berufe, die im Unterschied zu den von Frauen bevorzugten Dienstleistungsberufen tendenziell geringere Berufschancen haben.
- Eine traditionelle Stärke des dualen Systems war, gerade Absolventen aus bildungsferneren Gruppen den Weg in eine qualifizierte Ausbildung und in den

Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die zurückgehenden Quoten von Absolventen mit und ohne Hauptschulabschluss im dualen System zeigen, dass diese integrierende Funktion zunehmend verloren geht.

## 2.2 Länderübergreifende Bildungsangebote im Übergangssystem

Das Übergangssystem besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen, von denen einige länderübergreifend, andere länderspezifisch ansetzen. Nachfolgend sollen die Maßnahmen skizziert werden, die in nahezu allen Bundesländern – teilweise in einer länderspezifischen Ausprägung – angeboten werden (vgl. Beicht 2009, S. 2).

### **Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit**

#### *Zielgruppe*

- Ursprünglich konzipiert für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, so befinden sich mittlerweile auch Jugendliche in diesen Maßnahmen, denen allein aufgrund der schlechten Ausbildungsmarktsituation die Einmündung in eine abschlussorientierte Berufsausbildung nicht gelang. An den Maßnahmen teilnehmen können Personen unter 25 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt und noch keine Ausbildung abgeschlossen haben.
- Zur Zielgruppe zählen insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen (Steigerung der Vermittelbarkeit) (Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 2).
- Momentan konzentrieren sich in den Maßnahmen Jugendliche, die bereits über einen Hauptschul- bzw. mittleren Bildungsabschluss verfügen.

#### *Maßnahmenprofil*

- Seit 2004 gibt es drei zielgruppenübergreifende Qualifizierungsebenen: (1) Grundstufe: Berufsorientierung und Berufswahl; (2) Förderstufe: Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten; (3) Übergangsqualifizierung: berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung. Vor der Grundstufe wird i. d. R. eine bis zu vierwöchige Eignungsanalyse vorgeschaltet, in der eine realistische Einschätzung der individuellen Stärken und Schwächen mit Blick auf berufliche Anforderungen erfolgen soll. In der Übergangsqualifizierung sollen vertiefende Qualifikationen vermittelt werden, die dem gewählten Ausbildungsberuf entsprechen und ggf. auf die spätere Ausbildung angerechnet werden können. In diese drei Stufen können die Teilnehmenden entsprechend ihres jeweils festgestellten, individuellen Förderbedarfs flexibel ein- und umsteigen (BA-Fachkonzept). Nach der Förderstufe wird ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung angestrebt. Gelingt dies nicht, erfolgt der Übertritt in die Übergangsqualifizierung.
- Zu den Aufgaben der BvB gehört es laut Fachkonzept,

- „den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich in der Vielzahl der Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,
- den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und
- die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.“ (Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 1)
- Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. eines gleichwertigen Abschlusses wird ermöglicht.<sup>1</sup>

#### *Regelförderdauer*

- Die maximale Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu 10 Monate, bei jungen Menschen mit Behinderung bis zu 11 Monate, bei jungen Menschen, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen, bis zu 9 Monate.
- Für junge Menschen, die im Rahmen der BvB auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Regelförderdauer bis zu 12 Monate.
- Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monate. (Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 6)

#### *Durchführung*

- Die Durchführung der BvB erfolgt durch Bildungsträger. Als wesentliche Eckpunkte für die Durchführung der BvB werden im Fachkonzept u. a. ausgewiesen:
  - Individualisierung von Qualifizierungs- und Förderverläufen,
  - inhaltliche Gliederung der BvB in Qualifizierungsebenen sowie Förder- und Qualifizierungssequenzen,
  - Eignungsanalyse als Grundlage für eine erfolgreiche Qualifizierungs-/ Förderplanung,
  - Bildungsbegleitung,
  - Stellenakquise und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
  - Förderung von kooperativen Qualifizierungsangeboten.
- „Die Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten soll dabei auf der Grundlage von Qualifizierungsbausteinen erfolgen. Sie sind entsprechend zu bescheinigen und zu dokumentieren.“ (Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 18) Zudem können bundesweit anerkannte Ausbildungsbausteine (z. B. im Rahmen des BMBF-Programms JOBSTARTER CONNECT) für die Vermittlung der beruflichen Grundfertigkeiten in der Übergangsqualifizierung eingesetzt werden. (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 19) An dieser Stelle werden Ansatz-

---

<sup>1</sup> Zum 01.01.2009 ist ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 61a SGB III) in Kraft getreten. Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009b, S. 9 ff..



punkte für die Weiterentwicklung der Maßnahmen im Sinne der in Kap. 1 skizzierten Ziele erkennbar.

- Am Ende der BvB sind den Teilnehmenden vom Träger die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit in differenzierter und insbesondere für Betriebe nachvollziehbarer Form zu bescheinigen.

### **Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**

Das BVJ wurde in den Bundesländern ab Mitte der 1970er-Jahre als einjähriger Bildungsgang an beruflichen Schulen eingerichtet, in erster Linie für Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. mit Sonderschulabschluss. Im Rahmen einer Berufsorientierung bzw. der Vermittlung berufsbezogener Qualifikationen in einem oder mehreren Berufsfeldern sowie einer integrierten sozialpädagogischen Betreuung sollen sie auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. In vielen Ländern können die Jugendlichen mit dem Besuch des BVJ ihre (Berufs-)Schulpflicht erfüllen. Die Profile des BVJ unterscheiden sich zwischen den Bundesländern mehr oder weniger stark, zum Teil wird es auch unter einer anderen Bezeichnung geführt. Häufig kann durch eine Zusatzprüfung ein Abschluss erworben werden, der dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist.

### **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)**

Die ursprüngliche Konzeption des BGJ bestand darin, das erste Ausbildungsjahr der dualen Berufsausbildung durch eine vollzeitschulische, breit angelegte berufliche Grundbildung in einem von 13 definierten Berufsfeldern zu ersetzen. Dieses Konzept scheiterte, auch das in einigen Ländern zusätzlich eingeführte BGJ in kooperativer Form (d.h. gemeinsam in Schulen und Betrieben durchgeführt) fand keine breite Akzeptanz. Inzwischen hat das BGJ primär die Funktion, Jugendliche zumeist mit Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsplatz aufzunehmen und für diese durch die Vermittlung einer breiten beruflichen Grundbildung die Übergangschancen zu verbessern. Mit einer Zusatzprüfung kann im Rahmen des BGJ häufig der mittlere Bildungsabschluss erworben werden. Die früher obligatorisch vorgesehene Anrechnung des BGJ auf die Dauer der Berufsausbildung ist ab 2009 nur noch auf gemeinsamen Antrag von Betrieb und Auszubildendem möglich (§ 7 Abs. 2 BBiG).

### **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Bei dem in 2004 im Rahmen des Ausbildungspakts eingeführten EQ (früher Einstiegsqualifizierungsjahr EQJ) handelt es sich um ein 6-12-monatiges ausbildungsvorbereitendes Praktikum in Betrieben. Es ist für Jugendliche vorgesehen, die auch nach den jährlichen bundesweiten Nachvermittlungsaktionen noch ohne Ausbildungsplatz geblieben sind. Die Zielgruppe deckt sich hochgradig mit derjenigen der BvB. Die in der EQ vermittelten Qualifikationen sollen auf einen dualen Ausbildungsberuf vorbereiten. Der Betrieb zahlt eine Vergütung von derzeit bis zu 212 € monatlich, die von der BA erstattet wird. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Während des Praktikums besuchen die Jugendlichen die Berufsschule des jeweiligen Berufs.

Zum Abschluss der EQ soll ein betriebliches Zeugnis, ein Zeugnis der Berufsschule sowie ein IHK-Zertifikat bei erfolgreichem Abschluss (auf Grundlage des betrieblichen Zeugnisses) ausgestellt werden. Eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf eine nachfolgende Berufsausbildung ist möglich. (Vgl. [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_27522/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A031-Berufseinsteiger/Allgemein/Sonderprogramm-Einstiegsqualifizierung.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_27522/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A031-Berufseinsteiger/Allgemein/Sonderprogramm-Einstiegsqualifizierung.html), abgerufen am 09.11.2009) Die Erfahrungen mit der EQ sollen anhand des Abschlussberichts der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB 2008), die die bundesweite Begleitforschung zum EQJ durchführte, skizziert werden. Als zentrale Ergebnisse können festgehalten werden:

- Die Teilnehmenden wiesen in den betrachteten drei Programmjahren jeweils höhere Übergangsquoten in Ausbildung auf als die Jugendlichen der jeweiligen Kontrollgruppen. In jedem der drei abgeschlossenen Programmjahre gingen von den Teilnehmenden etwa zwei Drittel nach Abschluss ihres Praktikums in eine berufliche Ausbildung über. Hochgerechnet auf alle Absolventen der Einstiegsqualifizierung gelangten von diesen ehemals nicht vermittelten bzw. unversorgten Ausbildungsbewerbern im Jahr 2005 ca. 11.500, in 2006 ca. 22.000 und in 2007 ca. 28.000 in berufliche Ausbildung.
1. Zwei Drittel der Teilnehmenden gehörten zu der Zielgruppe der Jugendlichen mit erkennbaren individuellen Vermittlungshemmnissen, während die anderen Jugendlichen keine Vermittlungshemmnisse aufwiesen (bzw. diese aus den verfügbaren Daten nicht erkennbar waren). Von den Jugendlichen, die aufgrund erkennbarer Vermittlungshemmnisse mit Sicherheit zu der Zielgruppe des Programms gehörten, erreichten zwei Drittel das Ziel der Einmündung in eine Ausbildung. Es lässt sich damit insgesamt für das Programm eine Zielgruppen- und Zielerreichung von mindestens 40 % ableiten.
  2. Die Möglichkeit der Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf eine anschließende Ausbildung wurde eher selten umgesetzt, was unter anderem mit dem nicht flächendeckenden Berufsschulbesuch (länderspezifische Regelungen) zusammenhängt. Nur etwa 20 % der befragten Jugendlichen gaben an, dass das Praktikum sehr wahrscheinlich auf die Ausbildungszeit angerechnet wird.
  3. Die Ausstellung von Zertifikaten durch die zuständigen Kammern im Anschluss an die absolvierte Einstiegsqualifizierung wurde kaum umgesetzt. Dies lag jedoch v. a. daran, dass Jugendliche und Unternehmen die entsprechenden Anträge nicht stellten.
  4. Durch das EQ-Programm möglicherweise verursachte Verdrängungseffekte von Ausbildungsplätzen konnten zum einen durch die Steigerung der Ausbildungsaktivitäten bereits ausbildender Betriebe und zum anderen durch die Bereitschaft ehemaliger Nicht-Ausbildungsbetriebe zur Ausbildung überkompensiert werden. Dabei übernahmen die Nicht-Ausbildungsbetriebe meist ihren EQ-Praktikanten in eine Ausbildung. (Vgl. GIB 2008, S. 14 ff.)

### **Berufsfachschule (BFS)**

Die BFS ist ein schulisches Bildungsangebot, das in mehreren Facetten angeboten wird und sich entsprechend an unterschiedliche Zielgruppen wendet. In der Regel wird ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt, in einzelnen Bildungsgängen stellt je-

doch der mittlere Bildungsgang die Zugangsvoraussetzung dar. Je nach Bildungsgang ist der Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses (mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife) möglich und für einen Teil der Schüler/-innen auch das vorrangige Ziel. Die Ausgestaltung der BFS differiert mit Ausnahme der bundesrechtlich geregelten Bildungsgänge in den Bundesländern sehr stark.

### **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

Bei der durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierten BaE handelt es sich um außerbetriebliche Berufsausbildungsgänge, die zu einem anerkannten Berufsabschluss nach BBiG oder HwO führen. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch Bildungsträger, mit denen der Jugendliche den Ausbildungsvertrag abschließt. Die Berufsausbildung wird in zwei Formen durchgeführt: Bei der *integrativen BaE* ist der Bildungsträger sowohl für die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung zuständig. Letztere wird durch betriebliche Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Die sinnvollen Anteile betrieblicher Phasen ergeben sich aus den individuellen Qualifizierungsfortschritten der Teilnehmer und den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans. Bei der *kooperativen BaE* wird die fachpraktische Unterweisung durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.<sup>2</sup> Auch hier ist der Bildungsträger für die Koordinierung der Ausbildung, die Verteilung der Ausbildungsaufgaben hinsichtlich aller Ausbildungsinhalte und die weitere sozialpädagogische Begleitung zuständig.

Angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Gelingt dies nicht, wird die Ausbildung außerbetrieblich zu Ende geführt.

Zielgruppe für die BaE sind

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die selbst mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können;
- Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben (ohne Altersbeschränkung).

(Vgl. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufli-Qualifizierung/Publikation/HEGA-12-2007-VA-GA-Ausbildungsfoerderung-Anlage-1.pdf>, letzter Zugriff am 27.08.2010)

### **2.3 Quantitative Referenzgrößen (bundesweit)**

Die Zahl der Jugendlichen in den skizzierten Maßnahmenbereichen ist in den vergangenen beiden Jahrzehnte deutlich gestiegen. Einige Zahlen sollen dies veranschaulichen (vgl. Beicht 2009, S. 3):

---

<sup>2</sup> Um eine Verdrängung regulärer Ausbildungsplätze durch die BaE im kooperativen Modell zu vermeiden, können Kooperationspartner nur Betriebe sein, die ihre üblichen Ausbildungskapazitäten hierdurch nicht reduzieren und die grundsätzliche Bereitschaft erklären, den Jugendlichen nach dem ersten Ausbildungsjahr in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

- Die Teilnehmenden in den BvB haben sich von 1992 auf 2007 mehr als verdoppelt (von 70.400 auf 148.819).
- Die Zahl der Schüler/-innen im BVJ stieg zwischen 1992 – 2007 um 67 % (von 37.156 auf 62.077), diejenigen im BGJ um 47 % (von 31.325 auf 46.031). Die Zahl der Schüler/-innen im ersten Schuljahr von BFS, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, stieg um 72 % (von 110.252 auf 189.892).<sup>3</sup>
- Im EQ waren in 2007 insgesamt 37.233 Eintritte zu verzeichnen.

Insgesamt nimmt ca. ein Drittel (32 %) der nichtstudienberechtigten Schulabsolventen/-innen im Übergang zwischen allgemeinbildender Schule und Berufsausbildung an mindestens einer teilqualifizierenden Maßnahme teil. Im Durchschnitt verbleiben die Teilnehmenden ca. 17 Monate im Übergangssystem.

---

<sup>3</sup> Inzwischen sinken allerdings die Schülerzahlen in diesen drei schulischen Berufsbildungsangeboten wieder. Im BGJ schon seit 2004/05, im BVJ seit 2005/06. Der stärkste Rückgang ist an BFS zu verzeichnen, in denen von 2006/07 auf 2007/08 die Schülerzahlen um rund 36.000, d. h. 6,3 % gesunken sind. (Vgl. BIBB 2009, S. 190)

### **3 Profil des Übergangssystems im Bundesland im Freistaat Sachsen**

#### **3.1 Umfang des Übergangssystems**

Die Lage am Ausbildungsstellenmarkt und im Übergangssystem hat sich in Sachsen in den letzten Jahren v. a. aufgrund der demografischen Entwicklung stark verändert. Wurden in den Jahren 2005 und 2006 noch weit über 50.000 Bewerber bei den Arbeitsagenturen gemeldet, so waren es 2008 noch ca. 34.000. Auch die Zahl der Altbewerber hat sich von 28.658 in 2006 auf 17.880 in 2008 verringert. Diese Entwicklung spiegelt ebenfalls die Zahl der am Ende des jeweiligen Berichtsjahres (Ende September) noch nicht vermittelten Bewerber wider: Gab es 2006 noch ca. 3.000 unversorgte Ausbildungsplatzsuchende, so ging die Zahl bis 2008 auf 454 zurück. Bis zum 31.12.2008 sank sie auf 271, wobei allen ein Vermittlungsangebot gemacht werden konnte (vgl. Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ 2009a, S. 5). Das bedeutet, die Situation hat sich insgesamt quantitativ gesehen etwas entspannt, so dass der Bedarf an Plätzen im Übergangssystem vor allem für die Gruppe der Marktbenachteiligten abgenommen hat. Diese Tendenz könnte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen, da ein weiterer Rückgang der Bewerberzahlen um jeweils 2000 bis 3000 in den Jahren 2009 bis 2012 erwartet wird. (Vgl. ISG 2009, S. 3)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in Sachsen.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bei der BA gemeldete Bewerber	56.376	55.824	54.461	53.442	47.741	34.127
<i>darunter:</i> Altbewerber	25.130	25.599	25.868	28.658	24.554	17.880
Gesamtangebot an Ausbildungsstellen	30.782	30.700	28.993	32.064	32.750	k. A.
<i>davon:</i> bei der BA gemeldete Stellen	28.349	25.846	24.516	22.353	29.909	25.494
<i>davon:</i> betriebliche	18.822	17.241	16.191	15.548	16.707	17.149
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	30.665	30.615	28.862	31.463	32.007	k. A.
<i>davon:</i> betriebliche	22.054	22.508	21.781	22.972	21.953 <sup>1</sup>	20.195 <sup>1</sup>
Zum 30.09. nicht vermittelte Bewerber	1.907	2.590	2.195	3.089	2.294	454
Zum 30.12. nicht vermittelte Bewerber	881	1.095	866	1.037	713	271 <sup>4</sup>

Tab. 1: Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in Sachsen;  
Daten entnommen aus: ISG 2009, S. 3. (vgl. auch die dort angegebenen Quellen)

Diesen v. a. demografisch bedingten Rückgang spiegeln auch die Zahlen der Teilnehmenden an den verschiedenen Maßnahmen des Übergangssystems wider. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass unverändert ein hoher Anteil von Jugendlichen in Maßnahmen des Übergangssystems ‚versorgt‘ wird. Sie werden für die Jahre 2006 bis 2009 in der folgenden Übersicht tabellarisch ausgewiesen, um die Mengenrelationen und die Veränderungen im Übergangssystem über die letzten Jahre zu verdeutlichen.

<b>Maßnahme/Bildungsgang</b>	<b>Teilnehmende 2006 (31.12.)</b>	<b>TN 2007 (31.12.)</b>	<b>TN 2008 (31.12.)</b>	<b>TN 2009<sup>5</sup> (31.12.)</b>
Berufsvorbereitungsjahr	3.321	2.636	2.302	2.027
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung	7.495	3.337	3.312	2.462
Einstiegsqualifizierung	1.181	720	427	353
Berufsfachschule (einjährig)	681	472	291	186
Berufsgrundbildungsjahr	4.170	2.930	1.688	1.580
BFS (berufsqualifizierend) (nur 1. Ausbildungsjahr, inkl. be- rufsbildende Förderschulen) Davon <sup>6</sup>	15.441	14.889	12.667	11.753

<sup>4</sup> Diese Zahlen wurden aus der „Gemeinsamen Auswertung des Bündnisses für Ausbildung 2008“ ergänzt. Vgl. Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ 2009a, S. 2 und S. 5.

<sup>5</sup> Diese Angaben stammen aus der Gemeinsamen Auswertung des „Bündnisses für Ausbildung“ 2009 vom 18. Januar 2010 des Kollegiums „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“.

<sup>6</sup> Diese Angaben stammen aus der Gemeinsamen Auswertung des „Bündnisses für Ausbildung“ 2007 und 2008 vom 10. Januar 2008 bzw. 15. Januar 2009. Vgl. Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ 2009a, S. 3.

<b>Maßnahme/Bildungsgang</b>	<b>Teilnehmende 2006 (31.12.)</b>	<b>TN 2007 (31.12.)</b>	<b>TN 2008 (31.12.)</b>	<b>TN 2009<sup>5</sup> (31.12.)</b>
- landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe	7.035	6.464	5.283	4.818
- anerkannte Ausbildungs- berufe (letztmalig 31.12.2008)	1.320	1.198	1.068	51
- bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe	7.086	7.227	6.316	6.884
GISA	2.950	2.084	1.510	1.568
Länderergänzungsprogramm LEP-dual/transnational	680	1.066	1.053	1.079
LEP kooperativ	1.019	688	358	0
Berufsausbildung in außer- betrieblichen Einrichtungen (BaE)	4.356	4.691	2.982	2.787
QAB (aktive TN August 2008)			2.318	
IAP (in Qualifizierung aufge- nommene TN)			281	

Tab. 2: Übersicht über Teilnehmende in Maßnahmen des Übergangssystems<sup>7</sup> 2008/09, Daten entnommen aus: Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2009 a, o. S. (vgl. auch die dort angegebenen Quellen)

Trotz des demografisch bedingten Rückgangs der Schulabgänger wird Berechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zufolge die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in den nächsten Jahren relativ unverändert bei ca. 3.000 (und ab 2012 bei ca. 3.500) liegen. Das bedeutet, es wird weiterhin einen nicht unbedeutenden Bedarf an Maßnahmen für Jugendliche geben, die i. d. R. ohne gezielte Förderung nicht in eine Berufsausbildung eintreten können. (Vgl. ISG (2009), S. 4f.) Aus dem quantitativen Profil lassen sich die folgenden Kernaussagen festhalten:

- Der insbesondere demografisch bedingte Rückgang an Ausbildungsplatzbewerbern hat insgesamt zu einer besseren Angebots-Nachfrage-Relation geführt.
- Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen blieb in den vergangenen Jahren weitgehend konstant und ist nicht in der Lage, die Nachfrage nach Ausbildungsstellen zu decken, wobei zunehmend auch Lehrstellen aufgrund der hohen Anforderungen unbesetzt bleiben.
- Die unterschiedlichen Maßnahmen des Übergangssystems führen dazu, dass am Ende des Jahres nur noch ein kleiner Teil der Bewerber nicht vermittelt ist. In 2008 standen den 20.195 betrieblichen Ausbildungsstellen 6.351 Teilnehmende in berufsqualifizierenden Formen der Berufsfachschule (ohne bundesrechtlich geregelte Gesundheitsberufe, die nicht zum Übergangssystem zählen) sowie knapp 7.638 Teilnehmende in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung gegenüber. 13.653 Teilnehmende befanden sich in Maßnahmen des

<sup>7</sup> Die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsberufe sind nicht dem Übergangssystem zuordenbar.

Übergangssysteme, die nicht auf die Erreichung eines dualen Berufsausbildungsabschlusses nach BBiG gerichtet sind, darunter 5.283 Jugendliche in Maßnahmen, die auf den Abschluss von landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen zielen.

### 3.2 Struktur der vorberuflichen und beruflichen Ausbildungsgänge in Sachsen

In Kap. 1 wurden zwei Grundtypen von Maßnahmen im Übergangssystem skizziert. Da diese Grundtypen jedoch noch vergleichsweise grob formuliert sind, soll eine weitere Auffächerung vorgenommen werden, um anschließend eine differenziertere Zuordnung und Analyse der in Kap. 2.1 erfassten Bildungsmaßnahmen im sächsischen Übergangssystem differenziert zu ermöglichen:

<b>Grundtypus 1</b>	Primäres Ziel: Herstellung von Ausbildungsreife	
	1.1	Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule - Berufsbildung
	1.2	Berufsvorbereitung, Herstellung der Ausbildungsreife in kognitiven/sozialen Schwerpunkten
	1.3	Berufsvorbereitung, teils gerichtet auf Herstellung der Ausbildungsreife, teils Berufsorientierung/berufliche Grundbildung
	1.4	Berufsvorbereitung, primär gerichtet auf Berufsorientierung/berufliche Grundbildung
<b>Grundtypus 2</b>	Primäres Ziel: Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen, die zu einem Berufsabschluss führen	
	2.1	Schulische berufliche Grundbildung
	2.2	Schulische Berufsausbildung, Abschluss außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HWO
	2.3	Schulische Berufsausbildung, Abschluss mit Bezug auf anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO
	2.4	Außerbetriebliche Berufsausbildung

Tab. 3: Untergliederung der Grundtypen von Maßnahmen im Übergangssystem

Die in Sachsen vorfindlichen Maßnahmen des Übergangssystems lassen sich wie folgt den Grundtypen zuordnen:



<b>Grund- typus 1</b>	1.1	Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule – Berufsbildung
	1.2	Berufsvorbereitung, Herstellung der Ausbildungsreife in kognitiven/sozialen Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AWJ) sowie Maßnahmen der Träger der Grundsicherung (ARGEn, Optionskommunen)</li> </ul>
	1.3	Berufsvorbereitung, teils gerichtet auf Herstellung der Ausbildungsreife, teils Berufsorientierung/berufliche Grundbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), gestrecktes BVJ</li> <li>• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)</li> </ul>
	1.4	Berufsvorbereitung, primär gerichtet auf Berufsorientierung/berufliche Grundbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstiegsqualifizierung (EQ)</li> <li>• Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege</li> </ul>
<b>Grund- typus 2</b>	2.1	Schulische berufliche Grundbildung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)</li> <li>• Einjährige Berufsfachschule für Technik</li> <li>• Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik</li> </ul>
	2.2	Schulische Berufsausbildung, Abschluss außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HWO: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens zweijährige Berufsfachschule mit Assistentenabschluss</li> </ul>
	2.3	Schulische Berufsausbildung, Abschluss mit Bezug auf anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsfachschulen für anerkannte Ausbildungsberufe (letztmalig bis 31.12.2008)</li> </ul>
	2.4	Außerbetriebliche Berufsausbildung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA); Länderergänzungsprogramm (LEP)</li> <li>• Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</li> <li>• Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB)</li> <li>• Individuelle Ausbildungspläne (IAP)</li> </ul>

Tab. 4: Zuordnung der Maßnahmen des sächsischen Übergangssystems zu den der Grundtypen

Die Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AWJ) sowie Maßnahmen der Träger der Grundsicherung (ARGEn, Optionskommunen) können zum Bereich der vorberuflichen Unterstützungsmaßnahmen gezählt werden (Typ 1.2). Da dieses breite Spektrum an Maßnahmen jedoch nur mittelbar auf die Erlangung der Ausbildungsreife gerichtet ist, sondern schwerpunktmäßig eine sozialpädagogische Unterstützung anbietet, wird es aus der näheren Betrachtung des Übergangssystems ausgeklammert.

## **4 Detaildarstellung: Programme und Maßnahmen im Freistaat Sachsen**

Im Folgenden werden die in Kapitel 3 angeführten vorberuflichen (Grundtypus 1) und beruflichen (Grundtypus 2) Bildungsgänge in Sachsen kurz erläutert. Anschließend erfolgt eine Bewertung ihrer Effektivität und Effizienz unter Rückgriff auf den Abschlussbericht der ISG-Studie „Untersuchung des Verbleibs und der Übergangsprobleme von Absolventen vorberuflicher und beruflicher Bildungsgänge als Beitrag zur Beurteilung der Wirksamkeit verschiedener Unterstützungs- und Ausbildungsprogramme im Freistaat Sachsen“. Die Erfahrungen mit den Programmen „Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB)“ und „Programm Individuelle Ausbildungspläne (IAP)“ werden anhand anderer Quellen vorgestellt.

### **4.1 Grundtypus 1: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung**

#### **4.1.1 Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule - Berufsbildung (Typ 1.1)**

Im Kontext der Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule und Berufsbildung werden in Sachsen eine Reihe von Maßnahmen und Projekten durchgeführt, die hier jedoch nicht im einzelnen betrachtet werden sollen, da die Ausrichtung i. d. R. stärker auf eine Berufswahlreife denn auf umfassende Ausbildungsreife abhebt. Hervorzuheben sind in Sachsen jedoch die zentrale politische Koordinierung im „Kollegium Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ (bis Januar 2010) und vielfache Aktivitäten zur Koordination der Akteure innerhalb und zwischen den Regionen u. a. mit Hilfe der Landesservicestelle Schule-Wirtschaft im Kultusministerium. Auch die Vergabe eines Qualitätssiegels für Berufs- und Studienorientierung sowie die flächendeckende Nutzung des Berufswahlpasses und die Integration der Berufsorientierung in das Schulprogramm sind hier als landesweite Maßnahmen zu nennen. Eine detaillierte Übersicht über Maßnahmen der Berufsorientierung und Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung gibt die aktuelle Studie des Instituts für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS) mit dem Titel „Professionalisierung des Systems der Berufsorientierung im Freistaat Sachsen“.

#### **4.1.2 Berufsvorbereitungsjahr BVJ (Typ 1.3)**

Das BVJ ist eine schulische Berufsvorbereitungsmaßnahme, die sich insbesondere an lernbeeinträchtigte Jugendliche richtet. Das generelle Profil des BVJ wurde in Kap. 2 beschrieben. Über die allgemeinen Zielsetzungen hinaus werden länderspezifische Zielprofile formuliert, die jedoch aufgrund der heterogenen Struktur der Teilnehmenden sehr breit ansetzen. So bestehen die Ziele in Sachsen in

- der Vorbereitung auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung
- einer beruflichen Orientierung
- der Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung
- der Förderung der Ausbildungsreife sowie

- dem Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses. (Vgl. ISG 2009, S. 14)

Seit 2008/09 wird in Sachsen der **Schulversuch „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“** mit ca. 200 Schüler/innen pro Jahrgang durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Stundentafel des BVJ mit einer Streckung der theoretischen Anteile über zwei Jahre, der Erhöhung der praktischen Anteile durch verstärktes praktisches Lernen in den Werkstätten und Laboren des Beruflichen Schulzentrums, einem verlängerten Betriebspraktikum im 1. Schuljahr sowie längeren Praxisphasen im Betrieb im 2. Schuljahr.

Durch eine Erhöhung des Anteils praktischer Tätigkeiten, sozialpädagogischer Betreuung und einer Praxisbegleitung im Betrieb soll für diese Jugendlichen der Übergang Schule - berufliche Ausbildung erleichtert werden. Auf der Grundlage der Ermittlung des Förderbedarfs für jeden Schüler werden Lehr- und Lernarrangements entwickelt, die möglichst allen Schülern die Möglichkeit geben, sowohl Ausbildungsreife als auch einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Bildungsstand zu erwerben.

Ab dem Schuljahr 2009/10 wird dieser Schulversuch um eine kooperative Form für Schüler der Schule für Lernförderung ergänzt. Über eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Schulen für Lernförderung und der Beruflichen Schulzentren soll eine Anschlussfähigkeit zur Berufsausbildungsvorbereitung und zur betrieblichen Berufsausbildung gesichert werden (vgl. Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen 2009b, S. 3). Zielgruppe für dieses Teilprojekt sind Schüler der 9. Klassen der Schulen zur Lernförderung, die keinen Hauptschulbildungsgang besuchen. Es soll erprobt werden, ob diese Schüler durch eine kontinuierliche Begleitung des Übergangs, eine gezielte Verknüpfung von schulischen Inhalten (der 9. Klasse und des Berufsvorbereitungsjahres) und eine individuell abgestimmte Berufsorientierung unter Beachtung des sonderpädagogischen Förderbedarfs so gefördert werden können, dass sie am Ende der zweijährigen Phase sowohl die Ausbildungsreife erlangen als auch einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Bildungsstand erwerben können. (Vgl. SMK 2009, S. 1 ff.)

#### **4.1.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (Typ 1.3)**

Das allgemeine Profil der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wurde in Kap. 2 beschrieben. In 2008 wurden in Sachsen 3'312 Jugendliche in diesem Maßnahmentyp gefördert. In Sachsen wird mit erfolgreich absolvierter Zusatzprüfung ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben.

#### **4.1.4 Einstiegsqualifizierung (EQ) (Typ 1.4)**

Das allgemeine Profil von EQ wurde in Kap. 2 beschrieben. In 2008 wurden in Sachsen nur 427 Jugendliche in diesem Maßnahmentyp gefördert.

#### **4.1.5 Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (Typ 1.4)**

Die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege stellt ein berufsvorbereitendes Angebot dar, das eine Orientierungshilfe für die künftige Berufswahl leisten

soll. Schwerpunkt ist die Vermittlung von Grundwissen in der Krankenpflege und der sozialen Betreuung von Menschen. Es enthält damit auch Elemente einer beruflichen Grundbildung. Ein sechswöchiges Betriebspraktikum ist Bestandteil der Ausbildung. Voraussetzung für die Aufnahme ist der Realschul- oder ein gleichwertiger Abschluss. Die Ausbildung schließt mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen in ausgewählten Fächern ab.

Es wird kein beruflicher Abschluss erreicht, aber eine Berufsvorbereitung sowie das für die Ausbildung in einigen Gesundheitsfachberufen geforderte Mindestalter. (<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/4945.htm>, zuletzt abgerufen am 27.08.2010)

## **4.2 Grundtypus 2: Berufliche Ausbildungsgänge**

### **4.2.1 Schulische berufliche Grundbildung: Berufsgrundbildungsjahr BGJ (Typ 2.1)**

Auch in Sachsen wird das in Kap. 2 beschriebene BGJ angeboten. In 2008 befanden sich 1.688 Jugendliche in diesem Maßnahmentyp, in 2009 waren es 1.580. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) wird auch ein **GISA-BGJ** angeboten, das ebenfalls die berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld vermittelt. Bei erfolgreicher Absolvierung des BGJ-GISA tritt der zu Beginn abgeschlossene Vorvertrag für eine außerbetriebliche GISA-Ausbildung in Kraft, der einen Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr des entsprechenden Berufs ermöglicht.

### **4.2.2 Einjährige Berufsfachschule für Technik (Typ 2.1)**

Die einjährige Berufsfachschule für Technik vermittelt eine berufliche Grundbildung für einen oder mehrere Berufe. Sie wird in der Regel als erstes Jahr einer anschließenden dualen Berufsausbildung angerechnet. Bestandteil der Ausbildung ist ein sechswöchiges Betriebspraktikum.

Voraussetzung für die Aufnahme ist der Hauptschulabschluss und der Abschluss eines Vorvertrages für die Fortsetzung der Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr einer betrieblichen Ausbildung. Einjährige Berufsfachschulen für Technik werden derzeit für folgende Berufsbereiche angeboten:

- Metalltechnik
- Fahrzeugtechnik
- Elektrotechnik
- Holztechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung.

Die Ausbildung schließt mit einer praktischen Abschlussprüfung an der jeweiligen berufsbildenden Schule ab. (<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/4943.htm>, zuletzt abgerufen am 27.08.2010)

### **4.2.3 Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik (Typ 2.1)**

Die einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik vermittelt eine berufliche Grundbildung für die duale Berufsausbildung in den IT-Berufen Fachinformatiker und Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker sowie für die schulische Berufsausbildung in den Assistentenberufen Technischer Assistent für Informatik und Assistent für Automatisierungs- und Computertechnik. Bestandteil der Ausbildung ist ein sechswöchiges Betriebspraktikum.

Aufnahmevoraussetzungen und Abschlussprüfung:

Voraussetzung für die Aufnahme ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen Abschlussprüfung an der jeweiligen berufsbildenden Schule ab. Die Anrechnung des erfolgreichen Abschlusses der einjährigen Berufsfachschule als erstes Jahr der Berufsausbildung ist bei Zustimmung des Ausbildungsbetriebes möglich. (<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/4944.htm>, abgerufen am 27.08.2010)

#### **4.2.4 Schulische Berufsausbildung: Vollzeitschulische 2-3-jährige Ausbildungen an BFS (Typen 2.2/2.3)**

An der 2-3-jährigen Berufsfachschule können Absolventen der allgemein bildenden Schulen einen Berufsabschluss erwerben. Die vollzeitschulische Ausbildung schließt Betriebspraktika und andere praktische Ausbildungsformen ein, bei denen die Schüler Einblicke in betriebliche Abläufe gewinnen und berufliche Erfahrungen sammeln können. Schüler mit Hauptschulabschluss können bei entsprechenden Leistungen an der Berufsfachschule den mittleren Bildungsabschluss erwerben. Die sächsischen Berufsfachschulen bieten Ausbildungen in ca. 40 Berufen, vorwiegend in den modernen Dienstleistungssektoren an.

Die Ausbildung dauert je nach Beruf zwei bis drei Jahre. Abschlüsse können nach Bundes- oder Landesrecht erworben werden. Dabei sind die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsberufe nicht dem Übergangssystem zuzuordnen.

Die Ausbildung an BFS für landesrechtlich geregelte Berufe wird an BFS für Krankenpflegehilfe, medizinische Dokumentation, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft geführt. Die berufsqualifizierenden Bildungsgänge führen zum Abschluss eines "Staatlich geprüften Krankenpflegehelfers" bzw. eines "Staatlich geprüften Assistenten". (Typ 2.2)

Ferner waren an der 3-jährigen BFS Abschlüsse nach BBiG oder HwO in einem anerkannten Ausbildungsberuf möglich (z. B. Restaurantfachmann oder Koch in 3-jähriger BFS), die letztmalige Besetzung erfolgte in diesem Schultyp 2008. (Typ 2.3) Derzeit ist eine Ausbildung nur in der Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer und für Uhrmacher möglich, um den regionalen Besonderheiten in Klingenthal und Glashütte gerecht zu werden.

Zielgruppe:

In den meisten Berufen ist ein mittlerer Bildungsabschluss notwendig. Für einige Bildungsgänge werden zudem spezielle Kenntnisse oder Fähigkeiten oder auch eine Hochschulreife gefordert. (Vgl. [http://www.sachsen-macht-schule.de/sabw/br\\_bildungswege\\_72.pdf](http://www.sachsen-macht-schule.de/sabw/br_bildungswege_72.pdf), abgerufen am 27.08.2010 sowie ISG 2009, S. 11)

Die entsprechende Verordnung des SMK über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen wird zurzeit überarbeitet.

#### **4.2.5 Außerbetriebliche Berufsausbildung: Gemeinschaftsinitiative Sachsen GISA/Länderergänzungsprogramm LEP (Typ 2.4)**

Die GISA entstand in Sachsen als Sonderform des seit 1995 laufenden Bund-Länder-Ausbildungsprogramms-Ost (APO), um Jugendlichen, die zu Beginn des Ausbildungsjahres bei der Bundesagentur für Arbeit noch als nicht vermittelte Bewerber gemeldet sind, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Ziel ist der Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG. Die Ausbildung wird durch außerbetriebliche Bildungseinrichtungen und durch Ausbildungsbetriebe durchgeführt. Mit dem Länderergänzungsprogramm LEP erfolgt eine Aufstockung der über das APO zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze über Landes- und ESF-Mittel. Das LEP gliedert sich in die Formen

- LEP dual für zweijährige Berufe
- LEP kooperativ als schulische Ausbildung mit hohem Praxisanteil (Zulassung zur Abschlussprüfung über §43 Abs 2 BBiG); letztmalige Besetzung 2008
- LEP transnational. Zusätzlich zur Ausbildung wird in diesem Programm ein 3 – 6-wöchiges Betriebspraktikum in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ermöglicht, auf das der Jugendliche zielgerichtet vorbereitet wird.

Zur Zielgruppe von GISA/LEP zählen

- Ausbildungsplatzbewerber, die bei den Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung für das jeweilige Vermittlungsjahr als noch nicht vermittelt gemeldet sind;
- Vorrangig sind Bewerber zu berücksichtigen, die bereits ein BGJ, BVJ oder BvB besucht haben;
- Bewerber ohne dualen oder schulischen Berufsabschluss;
- Bewerber mit Hauptschul- oder mittlerem Bildungsabschluss ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife, z.T. auch einzelne Bewerber mit Abgangszeugnis.

(Vgl. ISG 2009, S. 10)

#### **4.2.6 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

Das allgemeine Profil der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wurde in Kap. 2 beschrieben. In 2008 wurden in Sachsen 2.982 Jugendliche in diesem Maßnahmentyp gefördert.

#### **4.2.7 Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB) (Typ 2.4 i. V. m. 1.3)**

Ziel des Programms ist die Erhöhung der Chancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen ohne am Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschluss auf einen Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt durch den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses. Auch der Erwerb eines Teilabschlusses ist möglich, soweit dieser am Arbeitsmarkt verwertbar erscheint.

Förderfähige Abschlüsse sind

- alle Ausbildungsabschlüsse nach BBiG und HwO einschließlich Fortbildungsabschlüsse,
- ausgewählte Gesundheits- und Sozialberufe,

- in Einzelfällen auch sonstige allgemein anerkannte Abschlüsse, einschließlich Hochschulabschlüsse.

Das ESF-geförderte Programm wurde 2006 gestartet. Zwischen August 2006 und April 2007 wurden von den Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung mehr als 8.700 Personen in QAB zugewiesen, davon sind allerdings über 1.100 Teilnehmer nicht erschienen. Während der Orientierungsphase verließ etwa die Hälfte der Teilnehmer das Programm wieder. Besonders häufig waren dies ältere Teilnehmer über 50 Jahre und Personen mit niedrigem Bildungsniveau. Knapp 4.400 Personen begannen eine Ausbildung in QAB, davon befanden sich Ende August 2008 noch 2.318 Teilnehmende im Programm, davon hatten 702 das Programm erfolgreich mit einem Abschluss (374 Berufsabschlüsse, 328 Teilabschlüsse) verlassen. Viele der ausgeschiedenen Teilnehmer traten aufgrund einer Arbeitsaufnahme aus dem Programm wieder aus. Es wurde 2009 als QAB II mit einem voraussichtlichen Umfang von 1.600 Teilnehmern in Qualifizierung fortgesetzt. (Vgl. SMWA 2009a, o. S.)

Da die Teilnehmerzuweisung in QAB II noch nicht abgeschlossen ist (bis 31.12.2010) können noch keine abschließenden Aussagen zur Teilnehmerstruktur getroffen werden. Nach Einschätzung der Projektkoordinatoren ist die Passgenauigkeit der Zuweisung durch die Arbeitsverwaltung jedoch höher als bei QAB I. Auch die Übergangsquote aus der Berufsfindungsphase in die Qualifizierung steigt deutlich an.<sup>8</sup>

Als Besonderheit des Programms kann der individuelle Qualifizierungsansatz hervorgehoben werden. Zu Beginn des Programms durchläuft jeder Teilnehmer eine Berufsfindungsphase mit

- Kompetenzbilanzierung
- Berufsinformation
- Berufsorientierung und
- berufspraktischer Erprobung.

Dabei werden die bereits vorhandene Berufserfahrung sowie weitere formell oder informell erworbene Kompetenzen erfasst. Es werden Informationen zu möglichen Qualifizierungszielen und Arbeitsmarktchancen vermittelt sowie die individuelle Berufseignung für bestimmte Berufe überprüft. Anschließend wird eine Qualifizierungsempfehlung für einen geeigneten Beruf formuliert.

Die Qualifizierung selbst wird auf die Vorkenntnisse des Teilnehmers abgestimmt und möglichst individuell gestaltet. Dabei stellen Betriebspraktika mit mindestens einem Drittel der Ausbildungszeit einen notwendigen Ausbildungsbestandteil dar. Je nach Bedarf des Teilnehmers kann die Ausbildung durch Stützunterricht und sozialpädagogische Betreuung ergänzt werden. Das Curriculum und die unterstützenden Maßnahmen werden vierteljährlich überprüft und ggf. angepasst.

Ähnliche Vorgehensweisen mit einer starken Individualisierung der Ausbildung und Zertifizierung von Teilleistungen wurden bereits in mehreren Modellprojekten erprobt, allerdings nicht mit Teilnehmerzahlen dieses Umfangs umgesetzt. (Vgl. SMWA 2009a, o. S.)

---

<sup>8</sup> Information aus einem Email-Kontakt mit dem SMWA vom Januar 2010.



Die regionale Steuerung und Umsetzung des Programms in den zehn Bezirken der sächsischen Agenturen für Arbeit erfolgt durch sog. *Projektkoordinatoren*. Sie sind primärer Ansprechpartner für die Teilnehmer sowie für die Arbeitsagenturen und Träger der Grundsicherung, durch die die Teilnehmer in das Projekt vermittelt werden. Von der Berufsfindungsphase über die Formulierung der Qualifizierungsziele, die Durchführung der Qualifizierungsprojekte bis zum Erreichen des individuellen Qualifizierungsziels bleibt der Projektkoordinator der zentrale Ansprechpartner des Teilnehmers. Es werden regelmäßige Gespräche mit jedem Teilnehmer geführt und der Lernfortschritt kontinuierlich verfolgt.

Die ausgewählten *Bildungsdienstleister* sind für die Qualifizierung der Teilnehmer verantwortlich. Dies bezieht sich auf die Erstellung eines individuellen Curriculums (was auch die Überprüfung der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit beinhaltet), auf die eigentliche Durchführung der Qualifizierung einschließlich der sozialpädagogischen Betreuung und weiterer Unterstützungsangebote, die Akquise geeigneter Praktikumsbetriebe einschließlich der Betreuung während des Praktikums bis hin zur Prüfungsvorbereitung.

Die *Arbeitsverwaltungen* übernehmen im Programmkontext die Zuweisung der Teilnehmenden ins Programm sowie die Fortzahlung des Lebensunterhaltes bei bedürftigen Teilnehmern. Sie sind z. B. bei der Abstimmung des Curriculums durch den Bildungsdienstleister und über die regelmäßige Information des Projektkoordinators über die individuellen Fortschritte involviert. Den *Kammern und anderen prüfenden Stellen* kommt in QAB eine besondere Rolle zu, da alle Abschlussprüfungen in Form von Externenprüfungen durchgeführt werden. Es liegt daher in ihrer Verantwortung, das Vorliegen der Prüfungsvoraussetzungen zu bestätigen und über mögliche Verkürzungen, insbesondere über anrechenbare Vorbildung zu entscheiden. (Vgl. SMWA 2008, S. 15)

Zur Steuerung des Gesamtprogramms wurde ein zentraler *Programmberrat* eingerichtet; jedem regionalen Kooperationsprojekt ist ein regionaler Beirat zugeordnet, der in allen Fragen der Umsetzung berät. (Vgl. SMWA 2009a, o. S.)

#### **4.2.8 Individuelle Ausbildungspläne (IAP) (Typ 2.4 i. V. m. 1.3)**

„Mit dem Programm „Individuelle Ausbildungspläne“ (IAP) wurden die Erfahrungen der GISA-Ausbildungsvereine auf besonders schwierig auszubildende Jugendliche angewendet, die zumeist mehrere Ausbildungsgänge abgebrochen haben und damit für sehr viele Programme die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen. Sie erhalten hier konsequent an individuellen Schwierigkeiten ausgerichtete Ausbildungspläne mit hohem Praktikumsanteil in ausbildenden Unternehmen. Die Praktika sind in einzelne Qualifizierungsabschnitte gegliedert.“ (Kollegium "Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen" 2009 b, S. 4)

Die Qualifizierung erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO und endet mit einer Abschlussprüfung nach §45 Abs. 2 BBiG bzw. §37 Abs. 2 HwO (Zulassung zur Prüfung in besonderen Fällen).

Die Qualifizierung der Teilnehmer gliedert sich in folgende drei Phasen:

- Orientierungsphase: Sie dient der Feststellung des Leistungsvermögens und der Berufseignung des Teilnehmers
- Planungsphase: In dieser Phase wird gemeinsam mit den Teilnehmern ein individueller Ausbildungsplan erstellt und die Qualifizierungsinhalte werden mit den Kammern abgesprochen.
- Qualifizierungsphase: Sie beginnt mit einem Qualifizierungsvertrag, der die Grundlage für die betriebsnahe Qualifizierung bildet.
- Die betriebsnahe Qualifizierungsphase gliedert sich in eine außerbetriebliche und eine betriebliche Phase, wobei die Qualifizierung mindestens zu einem Viertel und maximal zur Hälfte der gesamten Ausbildungszeit in einem oder mehreren Praktikumsbetrieben stattfinden soll. (Vgl. SMWA Fact Sheet Projekt „Individuelle Ausbildungspläne“ (IAP), o. J., o. S.)

Die Ausbildungsinhalte der jeweiligen anerkannten Ausbildungsberufe werden in Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen, den Projektkoordinatoren und den Bildungsdienstleistern in Ausbildungsabschnitte gegliedert, teilweise werden dazu am Markt angebotene Module genutzt. Die Modulprüfungen finden bei den Bildungsdienstleistern statt und werden jeweils durch die zuständige Stelle bestätigt.<sup>9</sup> Die entsprechenden Bescheinigungen dienen bei der Anmeldung zur Externenprüfung als Nachweise der Zulassungsvoraussetzungen. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Ausbildung können bereits absolvierte Module zum einen als Kompetenznachweise bei potentiellen Arbeitgebern als auch bei einer späteren Wiederaufnahme der Ausbildung für eine Anerkennung bereits absolvierter Inhalte genutzt werden. Eine Nutzung bundesweit anerkannter Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine wird den Bildungsdienstleistern angeraten.<sup>10</sup>

### 4.3 Erfahrungen mit den vorberuflichen und beruflichen Bildungsgängen

Aufgrund der großen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt wurden gerade in den neuen Ländern zahlreiche außerbetriebliche und betriebsnahe Ausbildungsplätze eingerichtet, die quantitative Bedeutung der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge an BFS stieg, ebenso die Zahl der jungen Menschen im Übergangssystem und damit die Zahl der Altbewerber. Vor diesem Hintergrund beauftragte das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) 2006 das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit einer „Untersuchung zum Verbleib und der Übergangsprobleme von Absolventen vorberuflicher und beruflicher Bildungsgänge als Beitrag zur Beurteilung verschiedener Unterstützungs- und Ausbildungsprogramme im Freistaat Sachsen“.

Als zentrale Frage der Untersuchung wird ausgewiesen: „Wie effizient und effektiv sind die verschiedenen Unterstützungs- und Ausbildungsprogramme im Freistaat Sachsen gemessen an den Übergangsraten der Absolventen in Beschäftigung bzw. Ausbildung und den damit verbundenen Kosten?“ (ISG 2009, S. 1)

<sup>9</sup> Absolvierte Qualifizierungsbausteine können im Qualifizierungspass, einem Instrument der sächsischen Kammern, eingetragen werden.

<sup>10</sup> Diese Informationen stammen aus einem Email-Kontakt mit dem SMWA vom Januar 2010.

Zur Erhebung der Daten wurden schriftliche Befragungen der Absolvent/innen der beruflichen und vorberuflichen Ausbildungsgänge im Rahmen einer Längsschnittanalyse über drei Jahre sowie ergänzende Fachinterviews mit den Trägern der Grundsicherung in 2006 durchgeführt. (Vgl. Ebd., S. 28)

Die zentrale Kategorie des Verbleibs der Absolventen wird anhand einer deskriptiven Vergleichsstudie erhoben. Zur Beurteilung der Aussagekraft der Analyse wird von Seiten des ISG vorangestellt: „Während die Frage der Repräsentativität der Ergebnisse der Verbleibsuntersuchung gegeben ist, muss jedoch auf die aus wissenschaftlicher Sicht bestehenden Grenzen der Analysen hingewiesen werden. Diese resultieren aus der insgesamt schmalen Datenbasis, insbesondere bezogen auf einzelne vorberufliche Ausbildungsgänge. So standen aus dem letzten Erhebungszeitpunkt (dritte Befragungswelle 2008) beispielsweise lediglich 29 Datensätze von Jugendlichen aus Maßnahmen der Grundsicherungsträger im Regelkreis SGB II und 19 Datensätze von Jugendlichen aus der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Ebenfalls unter 50 Datensätze lagen für die beiden einjährigen berufsfachschulischen Maßnahmen sowie für die einzelnen Varianten des BGJ vor. Auch wenn diese in absoluten Zahlen gering besetzten Ausbildungsgänge in Absprache mit dem Auftraggeber nach inhaltlichen Kriterien zusammengefasst wurden<sup>11</sup>, ist die Auswertungstiefe nur in einem eng eingegrenzten Rahmen gegeben.“ Gleichwohl „sind die in diesem Gutachten erläuterten empirischen Befunde als grundsätzlich repräsentativ zu bewerten.“ (ISG 2009, S. 34 und S. 40)<sup>12</sup>

Im Folgenden werden die Aussagen zur Effektivität der verschiedenen Bildungsgänge im Überblick dargestellt.

Im Bereich der *beruflichen Ausbildungsgänge* wird die *Integration in Beschäftigung* als Zielgröße betrachtet. Folgendes Bild ergibt sich:

- Auf längere Sicht (im Betrachtungszeitraum der Befragung von rund zwei Jahren nach dem Ende der Ausbildung) zeigen sich bei der „normalen“ betrieblichen Ausbildung sowie bei den mehrjährigen BFS-Ausbildungen nach Bundesrecht mit 69 % bzw. 65 % die höchsten Erfolgsquoten. Auch die Arbeitslosigkeit der Absolventen ist mit je 7 % am geringsten.
- GISA und BaE weisen nach zwei Jahren Integrationsquoten von 54 % bzw. 45% auf, die mehrjährigen BFS-Ausbildungen nach Landesrecht von 25 %. Zu diesem Zeitpunkt waren 20 % der GISA-, 32 % der BaE-Absolventen arbeitslos, allerdings nur 9 % der der Abgänger von BFS nach Landesrecht. Letzteres weist darauf hin, dass die Absolventen der BFS überwiegend in eine andere Ausbildung eingemündet oder anderweitig verblieben sind.
- Zudem lässt sich feststellen, dass die Integration in Erwerbstätigkeit nach einer „normalen“ dualen Ausbildung meist direkt im Anschluss an die Ausbil-

---

<sup>11</sup> Zusammengefasst wurden (a) BGJ-GISA mit der einjährigen BFS-Technik, (b) alle BGJ Formen (ohne BGJ-GISA) mit der einjährigen BFS-Gesundheit und Pflege sowie (c) die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AWJ) mit Maßnahmen der Grundsicherungsträger im Regelkreis SGB II sowie mit Berufsschulpflichterfüllern. (ISG 2009, S. 34)

<sup>12</sup> Zu umfassenderen Erläuterungen bzgl. des Vorgehens bei den empirischen Erhebungen vgl. ISG 2009, S. 28 ff.

dung gelingt (rund 65 %), bei allen anderen Ausbildungsformen stellt sich die Integration erst über die Jahre hinweg ein. (Vgl. Ebd., S. 99)

- Unter den Absolventen, die die Differenz zu 100 % ausmachen, befinden sich relativ konstant ca. 10 % noch oder erneut in beruflicher Ausbildung. Auch der Anteil der „sonstigen Aktivitäten“ wie Wehr-/Zivildienst, FSJ/FÖJ etc. scheint sich über die Jahre bei etwas über 10 % zu verstetigen. (Vgl. Ebd., S. 87).
- Beim Vergleich der Verbleibquoten ist zu berücksichtigen, dass die Populationen aus den verschiedenen Bildungsgängen unterschiedliche Merkmale hinsichtlich ihrer sozialen und kognitiven Voraussetzungen besitzen können.

	duale Ausbildung	GISA	BaE	Mehrjähr. BFS Bundesrecht	Mehrjähr. BFS Landesrecht
Verbleib in Beschäftigung in %					
Okt 06	65,4	25,3	24,4	39,8	13,3
Jun 07	58,8	26,1	21,2	49,8	14,5
Jun 08	69,0	53,7	44,7	65,0	25,0
Verbleib in Arbeitslosigkeit in %					
Okt 06	9,6	44,8	46,4	17,0	21,6
Jun 07	9,8	48,5	46,4	16,8	18,2
Jun 08	6,7	20,2	32,3	6,6	8,8

Tab 5: Verbleib der Teilnehmenden an beruflichen Ausbildungsgängen ;  
Daten entnommen aus ISG 2009; Differenz zu 100 %: sonstiger Verbleib

Bei einer Betrachtung der *vorberuflichen Ausbildungsgänge* zeigen sich zumeist geringere Unterschiede hinsichtlich des Übergangs in berufliche Ausbildung:

- Nach zwei Jahren gelingt mindestens rund drei Viertel der Abgänger der Übergang in eine berufliche Ausbildung. Am häufigsten ist dies bei den Absolventen von BGJ und BFS-Gesundheit sowie der EQ (mit 88 bzw. 87 %) der Fall, es folgen BvB und BGJ-GISA/1j. BFS mit rund 84% und das BVJ mit 75 %. Dagegen erreichen reine SGB II- und AWJ-Maßnahmen lediglich Übergangsquoten von 55 %.
- Im Oktober 2006 und im Juni 2007 befinden sich ca. 10 % der Jugendlichen erneut in einer vorberuflichen Maßnahme. Dieser Anteil sinkt im Juni 2008 nahezu auf null. Die weiteren Verbleibmöglichkeiten (Beschäftigung, Schule/Studium, sonstiges) spielen eine sehr geringe Rolle. (Vgl. Ebd., S. 95)
- Auch hier ist bei einem Vergleich der Verbleibquoten zu berücksichtigen, dass sich in den jeweiligen Maßnahmen Jugendliche mit unterschiedlichen Voraussetzungen befinden.

	BGJ- GISA + BFS- Technik	BGJ+ BFS- Gesund- heit	BVJ	BvB	EQJ	SGB II+ AWJ
Übergang in Ausbildung in %						
Okt 06	91,6	80,9	55,8	86,3	82,0	61,7
Jun 07	80,5	80,6	54,1	84,4	81,6	48,8
Jun 08	83,8	88,0	75,6	83,9	87,2	54,7
Übergang in Arbeitslosigkeit in %						
Okt 06	0,0	8,7	8,4	4,5	4,3	22,9
Jun 07	2,2	6,6	11,0	6,8	6,2	27,3
Jun 08	7,1	3,5	18,9	5,5	3,8	22,6

Tab 6: Verbleib der Teilnehmenden an vorberuflichen Ausbildungsgängen ;  
Daten entnommen aus ISG 2009, S. 100; Differenz zu 100 %: sonst. Verbleib

Hinsichtlich der Effizienz ergibt sich eine deutliche Präferenz der betrieblichen Ausbildung, sowie bei den vorberuflichen Maßnahmen des EQ, und zwar trotz adäquater Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer.

Die Studie hebt ferner für Sachsen den geringen Ausländeranteil von unter 1% aller Absolventen und Abgänger hervor. Spätaussiedler spielen dagegen unter den Absolventen des BVJ und der mehrjährigen Berufsfachschulen mit ca. 7% eine nicht unerhebliche Rolle. (Ebd. S. 123)

### Empfehlungen aus der ISG-Studie:

Ausführlich wird in den Empfehlungen zunächst auf die Notwendigkeit für ein *verbessertes Monitoring vorberuflicher und beruflicher Bildungsmaßnahmen* eingegangen, da aktuell keine konsolidierte Datenbasis existiert, die einen Überblick zum Gesamtgeschehen vom Schulabgang über vorberufliche Bildungsgänge bis hin zur Einmündung in Ausbildung gibt. „Ebenso fehlt ein umfassendes Bild über die Erfolge der (staatlich mitfinanzierten) Ausbildungsangebote im Sinne der jeweiligen Zielstellung: Wurden die richtigen Jugendlichen überhaupt erreicht, warum kommt es in welchem Maße zu Abbrüchen, mit welchem Erfolg werden Prüfungen und Praktika absolviert, und was „taugt“ die Ausbildung für die Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt wirklich?“ (Ebd., S. 116) Daher wird die Entwicklung einer integrierten Ausbildungsstatistik empfohlen, die eine deutliche Verbesserung der Bildungsplanung und -berichterstattung ermöglichen würde.

Im Folgenden werden die Empfehlungen bezüglich der einzelnen beruflichen und vorberuflichen Bildungsgänge wiedergegeben.

- Da die **duale Berufsausbildung** deutlich als das effektivste und effizienteste Mittel zur Integration der Jugendlichen in das Beschäftigungssystem bewertet wurde, wird empfohlen, die Maßnahmen zur Stabilisierung der betrieblichen Ausbildung und zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots konsequent fortzuführen. Aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs an Bewerbern in den kommenden Jahren wird dabei von besonderer Bedeutung sein, die Be-

triebe bei der erfolgreichen Ausbildung von Jugendlichen mit schlechteren Eingangsvoraussetzungen zu unterstützen.

- Mit Blick auf die Integrationsquoten der Absolventen von **GISA** und der Kosten des Bildungsgangs wird empfohlen, GISA zukünftig quantitativ zurückzufahren. Neben der eingeschränkten Effektivität und Effizienz der Maßnahme wird darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der Absolventen hinsichtlich schulischer Vorleistungen, Motivation etc. durchaus die Voraussetzungen für eine betriebliche Ausbildung erfüllt. Daher sollte GISA als Maßnahme für diese Marktbenachteiligten nur noch in strukturschwachen Regionen oder bei konjunkturellen Einschränkungen erwogen werden. Für den Teil der Absolventen, die als eingeschränkt berufs- oder ausbildungsreif gelten, sind deutliche qualitative Verbesserungen der Maßnahme notwendig, um einen Übergang ins Beschäftigungssystem zu ermöglichen.
- Die **BaE** erhält hinsichtlich Effektivität und Effizienz relativ schlechte Ergebnisse, die den Schluss nahe legen, dass es nur unzureichend gelungen ist, für die Absolventen tragfähige Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt aufzubauen. Da die Gründe hierfür in der Studie nicht ermittelt wurden, wird empfohlen, die Marktrelevanz der angebotenen Ausbildungsberufe zu überprüfen sowie die BaE qualitativ deutlich durch eine stärkere Individualisierung der Unterstützung und stärkere berufspraktische Bezüge zu verbessern.
- Bezüglich der **BFS-Landesrecht** wird aufgrund der sehr schlechten Effektivitäts- und Effizienzwerte empfohlen, sie kontinuierlich abzuschmelzen.
- Die Ergebnisse hinsichtlich Effektivität und Effizienz der **BFS-Bundesrecht** werden insgesamt als zufrieden stellend bezeichnet, weshalb keine Empfehlungen zur Optimierung abgeleitet werden.
- Aufgrund der guten Effektivitäts- und Effizienzwerte der **EQ** wird empfohlen, die Vermittlung in EQ für Bewerber, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, zu intensivieren und die „Klebeeffekte“ der EQ beim Übergang in betriebliche Ausbildung stärker zu nutzen.
- Zum **BGJ und BFS-Gesundheit** wird empfohlen, noch bestehende Möglichkeiten des Übergangs in weitere vorberufliche Maßnahmen systematisch abzubauen und die Anerkennung auf das erste Jahr eines beruflichen Ausbildungsgangs konsequent zu verfolgen.
- Mit Blick auf die relativ geringe Effizienz der Maßnahmen wird empfohlen, die Angebote **BGJ-GISA/BFS-Technik** quantitativ weiter zu reduzieren. Qualitativ gesehen soll der Übergang in weitere vorberufliche Maßnahmen verhindert werden. Zudem wird die Intensivierung berufsbezogener Inhalte, die Ausweitung von Berufspraktika und ggf. die Verbesserung der Lehrerkompetenz empfohlen.
- Vor allem bei den **BvB** werden bedenkliche Förderketten (Zugang aus dem BVJ und erneute Einmündung in BvB) mit den entsprechenden Warteschleifeneffekten beobachtet. Daher wird in Anbetracht der recht guten Integrationsquote der BvB nach drei Jahren empfohlen, auf eine schnellere Integration ins Ausbildungssystem hinzuwirken, insbesondere durch eine Intensivierung der sozialpädagogischen Unterstützung der Jugendlichen sowie einer Ausweitung der berufsbezogenen Inhalte/Berufspraktika und einer Verbesserung der Qualifizierung der Lehrkräfte.

- Hinsichtlich des weiteren Verbleibs zeigt sich beim **BVJ**, dass Absolventen besonders häufig wieder in eine vorberufliche Maßnahme übergehen. Dies lässt annehmen, dass es zu selten gelingt, die notwendige Ausbildungs- und Berufswahlreife zu erreichen, wenngleich es festzuhalten gilt, dass das BVJ auch bezüglich Schulabschlüssen, -noten und Motivation eine besonders schwierige Zielgruppe versorgt. Daher wird empfohlen, das BVJ (zumindest in seiner einjährigen Variante) deutlich zu reduzieren. Die Ergebnisse des zweijährigen gestreckten BVJ stehen noch aus. Unbedingt notwendig erscheint jedoch, die Jugendlichen mit schwierigeren Eingangsvoraussetzungen individuell gezielt zu fördern und mit berufspraktischen Angeboten zu unterstützen, damit sie die Ausbildungs- und Berufsreife erlangen können.
- Besonders bei den **sonstigen vorberuflichen Maßnahmen** (AWJ und Maßnahmen der SGB II-Träger) zeigen sich in noch deutlicherem Umfang als bei BvB bedenkliche Förderketten des mehrmaligen Besuchs von gleichen oder ähnlichen Maßnahmen mit der Gefahr des dauerhaften Verbleibs in diesem vorberuflichen Angebot. Die Effektivität der Maßnahmen ist daher im Vergleich die geringste; zur Effizienz kann aufgrund der komplizierten Finanzierungsstrukturen keine Aussage getroffen werden. Insgesamt wird empfohlen, diese heterogenen Angebote einer näheren Analyse zu unterziehen, in der neben den sozialpolitischen Aspekten stärker der ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Beitrag der Angebote berücksichtigt wird. (Vgl. ISG 2009, S. 135 ff.)

In Anbetracht der unbefriedigenden Ergebnisse einer Reihe von vorberuflichen Maßnahmen wird in diesem Bereich empfohlen, Teile der entsprechenden Ausgaben im allgemein bildenden Schulsystem einzusetzen, um bereits dort die notwendige Ausbildungs- und Berufswahlreife zu vermitteln und nicht in bisherigem Maße in wenig trennscharfe „Reparaturmaßnahmen“ zu investieren. In diese Richtung zielen bereits entsprechende Maßnahmen

- zur Reduzierung des Anteils der Schüler ohne Abschluss,
- zur gezielten Vorbereitung der Schüler an den Mittelschulen auf die Berufswelt, um die praktische Ausbildungs- und Berufswahlreife zu erhöhen.

Um die Zielgenauigkeit der Vermittlung in vorberufliche und berufliche Angebote zu erhöhen sollen bereits bestehende Möglichkeiten der Kompetenzfeststellung und -bewertung durch den Kompetenzcheck und den Berufswahlpass weiterentwickelt und von allen Beteiligten der Berufsorientierung und -vermittlung genutzt werden. Außerdem wird im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ eine Berufseinstiegsbegleitung organisiert, welche insbesondere die sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen sowie die Erschließung und Koordination der individuell erforderlichen Unterstützungsangebote umfasst.

Ein weiterer wichtiger Punkt wird in der Verwertbarkeit bereits erworbener Kompetenzen gesehen. „Das Ziel vorberuflicher Ausbildungsgänge muss sein, Kompetenzen und Qualifikationen zu schaffen, die für den Jugendlichen einen Mehrwert darstellen. Der Übergang in weitere vorberufliche Maßnahmen auf der gleichen Qualifikationsstufe ist ordnungspolitisch nicht zu rechtfertigen, verstärkt bei den Jugendli-

chen Resignation und Demotivation und entspricht nicht einer wirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern.“ (Ebd., S. 144) Daher ist zu erwägen, ob eine individuumzentrierte Ausbildungsplanung nicht die besseren Ergebnisse verspricht. Den letztgenannten Punkt einer stärkeren Individualisierung versuchen mit Blick auf den Erwerb eines Berufsabschlusses die beiden Programme QAB und IAP umzusetzen.

## Erfahrungen mit QAB

Bezüglich der Erfahrungen mit QAB wird auf die Aussagen des vom Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit herausgegebenen Abschlussberichts der begleitenden Evaluierung von QAB (Durchführung: Rambøll-Management) zurückgegriffen (vgl. SMWA 2008/2009).

<b>Teilnehmer QAB I, Stand jeweils August d.J.</b>	
Teilnehmerzuweisungen 2006 zum Programmstart	8.723
Qualifizierungsverträge 2007	3.277
Teilnehmer 2008	2.318
2008 erfolgreich abgeschlossen	702
- davon mit Berufsabschluss	374
Teilnehmer 2009	1.046
2009 erfolgreich abgeschlossen	2.031
- davon mit Berufsabschluss	1.363

Die folgende Tabelle gibt die Charakteristika der 2008 noch aktiven Teilnehmenden im Vergleich zu den zugewiesenen Teilnehmenden aus:

Charakteristikum	Ausprägung der noch aktiven Teilnehmenden	Ausprägungen der zugewiesenen Teilnehmenden
Geschlecht	48,2 % weiblich 51,7 % männlich	51,5 % weiblich 48,5 % männlich
Alter	14 % unter 25 Jahre 85 % zw. 25 bis 50 Jahre 1 % über 50 Jahre	14 % unter 25 Jahre 82 % 25 bis 50 Jahre 4 % über 50 Jahre
Leistungsbezug	1 % ALG I 92 % ALG II 7 % ohne Leistungsbezug	2 % ALG I 91 % ALG II 7 % ohne Leistungsbezug
Schulbildung	14 % Abgangszeugnis 26 % Hauptschulabschluss 51 % Realschulabschluss 9 % Abitur	19 % Abgangszeugnis 27 % Hauptschulabschluss 47 % Realschulabschluss 7 % Abitur



Charakteristikum	Ausprägung der noch aktiven Teilnehmenden	Ausprägungen der zugewiesenen Teilnehmenden
Berufsausbildung	57 % ohne abgeschl. BAB 43 % mit abgeschl. (aber nicht mehr verwertbarer) BAB	55 % ohne abgeschl. BAB 45 % mit abgeschl. (aber nicht mehr verwertbarer) BAB

Tab. 7: Charakteristika noch aktiver (Aug. 2008) vs. zugewiesener Teilnehmer; entnommen aus: SMWA 2008, S. 27

Es zeigt sich, dass Teilnehmende mit höherem Bildungsniveau eher in QAB verbleiben als jene mit niedrigerem Bildungsniveau. Zudem verstärkte sich der Fokus auf die Altersgruppe zwischen 25 und 50. Unter den Ausgeschiedenen befinden sich zudem mehr Frauen als Männer.

Durch die Möglichkeit, sich relativ frei für die Qualifizierung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG oder HWO zu entscheiden, wurden die Teilnehmenden letztlich in einem Spektrum von 118 unterschiedlichen Berufen ausgebildet. Voraussetzung war jeweils die Feststellung der Eignung für den Beruf sowie die Abwägung der entsprechenden Arbeitsmarktchancen. Dabei konzentrierte sich die Hälfte der Teilnehmenden auf die zwölf beliebtesten Berufe.<sup>13</sup>

Bis zum August 2008 – also innerhalb von 20 Monaten seit Programmbeginn – konnten bereits folgende Abschlüsse erreicht werden:

Beruf	Anzahl Abschlüsse
Krankenpflegehelfer	127
Fachlagerist	49
Verkäufer	49
Bürokaufmann	41
Koch	30
Kfz-Service-mechaniker	28
Kaufmann im Einzelhandel	26
Berufskraftfahrer	25
<b>Gesamt:</b>	<b>375</b>

Tab. 8: Abschlüsse bis August 2008; Angaben entnommen aus: SMWA 2008, S. 31

<sup>13</sup> Diese Berufe waren in absteigender Reihenfolge der Beliebtheit: Bürokaufmann/-frau, Verkäufer/in, Krankenpflegehelfer/in, Fachlagerist/in, Koch/Köchin, Altenpfleger/in, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Berufskraftfahrer/in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Maler/in und Lackierer/in, Hauswirtschafter/in, Zerspanungsmechaniker/in (Vgl. SMWA 2008, S. 30)

Die hohe Anzahl an Abschlüssen im Bereich Krankenpflege ist darauf zurückzuführen, dass es sich um eine einjährige Ausbildung handelt. Für die Ausbildung zum Fachlageristen, Verkäufer oder Kfz-Service-Mechaniker wurde bereits eine Verkürzung benötigt, da es sich regulär um zweijährige Ausbildungen handelt. In den anderen Berufen waren noch deutlichere Verkürzungen die Voraussetzungen für einen Abschluss im Zeitraum von 20 Monaten. (Vgl. Ebd.)

Zum Verbleib der QAB-Teilnehmer liegen derzeit nur die Ergebnisse der ersten Verbleibsbefragung zum Stand September 2009 vor. Danach sind

- 47,8% der arbeitssuchenden QAB I - Absolventen in den Arbeitsmarkt integriert,
- 89,3% davon in ihrem Ausbildungsberuf beschäftigt,
- 72% hatten eine Vollzeitstelle.
- Nur 5% der besetzten Stellen wurden gefördert (ABM, Kommunalkombi o.ä.).
- 25,9% der beschäftigten QAB-Absolventen verdienten unter 800 EUR, 34,1% erhielten zwischen 800 und 1.200 EUR, 21,2% über 1.200 EUR.

Eine realistische Prognose der Integration ist aber erst bei einer länger laufenden Verbleibserfassung möglich. (S. 2) Die Ergebnisse der nächsten Befragungswelle werden im Oktober 2010 vorliegen. Bei der Bewertung der ersten Befragungswelle ist zu berücksichtigen, dass diese auf dem Höhepunkt der großen Finanz- und Wirtschaftskrise erfolgte.

Aufgrund vorhandener Vorkenntnisse und beruflicher Erfahrungen konnten bislang 40 % der Teilnehmer ihre Ausbildungszeit um mehr als sechs Monate verkürzen. Einen nennenswerten Anteil daran haben Migranten mit hohen Anrechnungsmöglichkeiten für die im Ausland erworbene Vorbildung.

Abschließend sollen die im Abschlussbericht fixierten Ergebnisse nach den Zielkategorien des Programms dargestellt werden, bevor die Erfolgsfaktoren und Hemmnisse im Programmverlauf in einer Übersicht dargestellt werden.

#### *Bewertung der Programmergebnisse auf berufsbildungspolitischer Ebene:*

Mit Blick auf das Ziel der Hebung des Qualifikationsniveaus der Teilnehmenden kann konstatiert werden, dass es für diejenigen, die einen Abschluss oder Teilqualifikationen absolvieren, erreicht wird. Ausgehend von den bisherigen Absolventenzahlen wird bis Programmende mit ca. 2.500 erfolgreichen Absolventen gerechnet.<sup>14</sup>

Der Evaluator weist darauf hin, dass die geschätzte Amortisationszeit in gesamtgesellschaftlicher Betrachtung bei 50% Integrationsquote 32 – 46 Monate beträgt.

#### *Bewertung der Programmergebnisse auf arbeitsmarktpolitischer Ebene*

Das arbeitsmarktpolitische Ziel von QAB ist es, die Chancen von Erwerbsfähigen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss zum Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Es wurde bereits dargestellt, dass nach der ersten Absolventenbefragung im Sommer 2009 bisher ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme an QAB trotz Finanz- und Wirtschaftskrise bereits einen Arbeitsplatz fanden. „Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der QAB-Teilnehmer einen Beruf erlernt, für den auf dem Arbeitsmarkt

---

<sup>14</sup> Diese Zahl bezieht sich auf die 690 Personen, die bereits innerhalb QAB einen Abschluss oder Teilqualifikationen erworben haben zuzüglich derer, die aktuell bereits mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt haben.

in Sachsen derzeit ein ausreichendes Angebot besteht. Eine hohe Integrationsquote ist nur dann zu erwarten, wenn die QAB-Absolventen eine hohe Passgenauigkeit zu den Anforderungen offener Stellen aufweisen und andere Bewerber mit ähnlicher formaler Qualifizierung ausstechen können. Hierzu liegen bislang keine Erkenntnisse vor.“ (Ebd., S. 36)

Abgesehen von der Integration der Absolventen ist zu berücksichtigen, dass 16 % der Teilnehmenden, die QAB vorzeitig verließen, eine Arbeit aufnahmen. Dieser vergleichsweise hohe Wert ist auf die sich entspannende Arbeitsmarktsituation in Sachsen im Zeitraum bis Ende 2008 zurückzuführen, auf individuelle Erwägungen zur Relation von Einkommen und Lernanstrengung, aber auch auf Unklarheiten hinsichtlich Durchführung und Finanzierung im Rahmen von QAB zu Beginn des Programmes, was Teilnehmende dazu veranlasste, sich weiterhin aktiv anderweitig zu bewerben. Wie nachhaltig diese Arbeitsverhältnisse ohne Berufsabschluss sein werden, bleibt abzuwarten. Insgesamt sind hinsichtlich des Verbleibs der Absolventen mit Berufsabschluss und derer mit erworbenen Teilqualifikationen noch weitere Untersuchungen notwendig, um zu einem abschließenden Urteil bezüglich des Erfolgs des Programms kommen zu können. (Ebd., S. 37)

#### *Bewertung der Programmergebnisse auf der Ebene der sozialen Stabilisierung*

Auch wenn die soziale Stabilisierung der Teilnehmenden kein offizielles Programmziel ist, ist gerade hier eine große Wirkung zu konstatieren. Neben der Begleitung durch den Projektkoordinator und den Bildungsdienstleister spielt besonders die Stabilisierung und gegenseitige Unterstützung in der Gemeinschaft der in den teilnehmerstarken Berufen gebildeten QAB-Klassen eine sehr wichtige Rolle, was auch die Teilnehmerbefragung bestätigt. Es liegen allerdings keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit sich die erreichte Stabilisierung auch über den Zeitpunkt des Programmendes hinaus aufrechterhalten lässt. (Vgl. Ebd., S. 37 f.)

#### *Bewertung der Programmergebnisse auf der Ebene der Netzwerkbildung*

Bezüglich der Netzwerkbildung wird darauf hingewiesen, dass v. a. der Einsatz von Projektkoordinatoren einen sinnvollen Ansatz darstellt, der auch über das Programmende hinaus bewahrenswert erscheint. (Vgl. Ebd., S. 38)

#### *Bewertung der Programmergebnisse auf der Ebene der Flexibilisierung des Systems der beruflichen Bildung*

Mit Blick auf das Ziel der Flexibilisierung werden im Abschlussbericht v. a. zwei Aspekte herausgehoben: Zum einen ist dies die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildung durch Anerkennung bereits vorher erworbener Kompetenzen verbunden mit der Externenprüfung. Zum anderen stellen die individuell zugeschnittenen Curricula einen erfolgreich umgesetzten Aspekt der Flexibilisierung dar. Beide Punkte verweisen wiederum auf die Notwendigkeit einer sinnvollen Koordinierung der beteiligten Akteure.

Die zentralen Erfolgsfaktoren und Hemmnisse im Programmverlauf aus Sicht der Evaluation gibt die folgende Übersicht wieder:

	<b>Erfolgsfaktoren</b>	<b>Hemmnisse</b>
<b>Programm-konzeption</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung des Projektkoordinators als zentraler Akteur</li> <li>• Umfassender Orientierungsprozess vor Beginn der Qualifizierung</li> <li>• Ermöglichen von zielführenden Teilabschlüssen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Berücksichtigung der Bedarfe am regionalen Arbeitsmarkt</li> <li>• Integration in Arbeit nicht Programmbestandteil</li> <li>• Fehlende Sanktionsstrukturen Projektkoordinator – Bildungsdienstleister</li> </ul>
<b>Programm-umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgerichtete Kooperation aller Programmakteure</li> <li>• Gegenseitige Unterstützung der Teilnehmer im Klassenverband</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenztes Zeitfenster für Zuweisungen ins Programm</li> <li>• Unspezifische Teilnehmerauswahl<sup>15</sup></li> </ul>

Tab. 9: Erfolgsfaktoren und Hemmnisse in Programmkonzeption und -umsetzung von QAB; entnommen aus: SMWA 2008, S. 41

Um die Erfolgsfaktoren im verbleibenden Programmverlauf bis 2010 zu stabilisieren und die hemmenden Faktoren abzubauen, werden im Abschlussbericht einige Empfehlungen formuliert. Die ersten beiden Empfehlungen richten sich dabei auf die verbleibende Programmlaufzeit in QAB (bis 2010), die drei letzteren auf die generelle Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildungsförderung für Arbeitslose im Freistaat Sachsen.

#### *Minimierung der Abbruchquote*

- „Frühzeitige Einbeziehung von Projektkoordinator und Arbeitsverwaltung bei Problemen in der Qualifizierungsmaßnahme,
- Festschreibung der Teilnahme an QAB in der Eingliederungsvereinbarung, um eine höhere Verbindlichkeit herzustellen und bei Fehlverhalten eine wirkungsvolle Sanktionierung zu ermöglichen,
- Kontinuität der Qualifizierungsmaßnahmen“ (Ebd., S. 46),

wobei der letztgenannte Punkt zum Programmende hin aufgrund der kleiner werdenden Teilnehmerzahlen nicht leicht zu realisieren sein wird.

#### *Integration in den Arbeitsmarkt*

Obwohl die Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen von QAB nicht durch eigene Maßnahmen unterstützt wird, sollte eine Hinführung der Teilnehmenden auf diesen Übergang durch die Förderung von selbstständigen Problemlösungen und der Be-

<sup>15</sup> Der Evaluator hat zusätzlich den Einsatz von Bildungsdienstleistern als Projektkoordinatoren als Hemmnis herausgearbeitet. Diese Aussage steht jedoch in einem auffälligen Spannungsverhältnis zu der Tatsache, dass die eingesetzten Bildungsdienstleister bessere Qualifizierungs- und Integrationsergebnisse im internen Vergleich erzielten als drei unabhängige Projektsteuerer. Auch im offenen Auswahlverfahren für die Projektkoordination QAB II haben Bildungsdienstleister bis auf eine einzige Ausnahme den Zuschlag erhalten.

wältigung von organisatorischen Herausforderungen geschehen. Zudem können die entstandenen Netzwerke genutzt werden, um Arbeitgeber auf Absolventen von QAB aufmerksam zu machen oder auch regionale Messen durchzuführen, bei denen die Absolventen sich präsentieren können. Ferner sollen die über Praktika entstandenen Betriebskontakte mit Blick auf eine mögliche Übernahme gut genutzt werden. Als ein wichtiger Aspekt wird die Übergabe der Informationen über die einzelnen Absolventen, die Projektkoordinator und Bildungsdienstleister während der Qualifizierung erworben haben, an die Arbeitsverwaltung hervorgehoben, um eine weitere zielführende Betreuung zu unterstützen.

#### *Teilnehmerauswahl durch die Arbeitsagenturen*

Bei Programmen, die wie QAB auf eine umfassende berufliche Qualifizierung abheben, erscheinen Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B2 sowie keine akute Sucht oder akute physische oder psychische Erkrankungen als notwendige Mindestvoraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung. Zudem zeigten die Erfahrungen, dass eine Einschätzung von Motivation und Durchhaltevermögen der potentiellen Teilnehmenden sehr relevant sind; nicht notwendigerweise um Teilnehmende auszuschließen, sondern um den Bildungsdienstleistern zu ermöglichen, sich mit der zuweisenden Stelle rückzukoppeln und auch frühzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

#### *Berufsfindungsprozess arbeitsloser Erwachsener*

Gerade bei arbeitslosen Erwachsenen ist dem Berufsorientierungs- und –findungsprozess besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Daher ist neben der theoretischen Information über Berufe eine intensive berufspraktische Erprobung notwendig, um den Teilnehmenden ein realistisches Bild ihres Wunschberufs zu vermitteln.

#### *Bildungscoach*

Aufgrund der großen Relevanz der Projektkoordinatoren für den Erfolg der Qualifizierungen und auch der Integration in den Arbeitsmarkt wird die Weiterentwicklung der Rolle der Projektkoordinatoren zu Bildungscoaches empfohlen. Ein solcher Bildungscoach sollte besonders benachteiligte Personen von der Entwicklung von Qualifizierungszielen bis zur Integration in den Arbeitsmarkt begleiten. Dabei ist er einerseits der dauerhafte Ansprechpartner für die zu qualifizierenden Personen, er mobilisiert und koordiniert andererseits auf regionaler oder lokaler Ebene die erforderlichen Ressourcen.

#### *Individueller Zuschnitt der Ausbildung*

Ein individuell zugeschnittenes Vorgehen in der Ausbildung ist in besonderer Weise mit den rechtlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in Einklang zu bringen. Dazu sind Abstimmungen zwischen den prüfenden Stellen, den Bildungsdienstleistern und den Projektkoordinatoren entscheidend, die auch in anderen Bereichen der Berufsbildung relevant sind. Daher wird hier eine weitergehende wissenschaftliche Begleitung empfohlen.

#### *Rahmenbedingungen*

Nach den Erfahrungen mit QAB wird ein langfristiger Zuweisungszeitraum empfohlen, damit wirklich für das Programm geeignete Personen nach einem sinnvollen Auswahlverfahren zugewiesen werden können.

Ferner sollten die Projektkoordinatoren Möglichkeiten zur Sanktion von Bildungsdienstleistern an die Hand bekommen, um zu einer Qualitätssicherung der Maßnahmen beitragen zu können.

Die Erfahrungen und Hinweise wurden weitgehend im gestarteten Programm QAB II mit maximal zu qualifizierenden Teilnehmern umgesetzt. Erste Erfahrungen besagen, dass die Zuweisung der Teilnehmer durch die Arbeitsagenturen und Träger der Grundsicherung zielgenauer geworden ist, die Projektkoordinatoren entscheiden maßgeblich über die Auswahl der Bildungsträger. Dadurch sind die Abbruchquoten in der Startphase deutlich zurückgegangen. Detaillierte Auswertungsergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

### **Erfahrungen mit IAP**

Einem Sachstandsbericht zum Projekt IAP des SMWA mit Stand 01.10.2009 lassen sich folgende Daten zur den Teilnehmenden des ersten Projektdurchlaufs entnehmen:

Teilnehmer	Anzahl
Geplante Teilnehmer	300
In Qualifizierung aufgenommene Teilnehmer	281
Qualifizierung vorzeitig beendet	71
Qualifizierung mit Berufsabschluss beendet	10
Aktueller Bestand zum 01.10.2009	200

Tab. 10: Teilnehmende im ersten Projektdurchlauf von IAP

Als Abbruchgründe wurden ermittelt:

- disziplinarische Vergehen, unentschuldigtes Fehlen,
- gesundheitliche Gründe, Schwangerschaft,
- Aufnahme einer Ausbildung, auch Übergang in Studium,
- in Einzelfällen auch Übernahme in ein betriebliches Arbeitsverhältnis, Abbruch aus finanziellen Gründen, Haftantritt.

Die bisherigen Erfahrungen mit IAP zeigen, dass Bewerber, die infolge ihrer problematischen „Berufsbiographie“ kaum die Chance erhalten würden, sich in einem Betrieb persönlich vorzustellen, eine Chance erhalten, dennoch Zugang zum betrieblichen Arbeitsleben zu finden. Bei ca. 75 % der Teilnehmenden ist eine relativ planmäßige Umsetzung ihrer Qualifizierung zu beobachten. Sie absolvieren in der Regel ihre Qualifizierungsbausteine und erbringen auch die bei der zuständigen Stelle zu dokumentierenden Qualifizierungsnachweise in der vereinbarten Form. Eine Reihe

von Teilnehmenden kann als sehr motiviert und an weiteren Bildungsangeboten interessiert bezeichnet werden.

Auf der anderen Seite zeigt sich, dass nicht wenige Teilnehmende vor allem bei fachtheoretischen Inhalten intensive Unterstützung benötigen, um einen erfolgreichen Abschluss erzielen zu können.

Die Modularisierung der Ausbildungsinhalte sowie die individuelle Unterstützung der Teilnehmenden erscheinen als wesentliche Aspekte für den Erfolg des Projekts. (Vgl. Ebd.)

#### **4.4 Politische Koordination/Steuerung der Initiativen**

In Sachsen wird über das Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ (bis Januar 2010) und das jährlich beschlossene sächsische „Bündnis für Ausbildung“ eine Koordination auf höchster politischer Ebene mit allen an der Berufsvorbereitung und -ausbildung Beteiligten vorgenommen (vgl. Kap. 6).

Zudem wurde eine Arbeitsgruppe „Integratives Gesamtkonzept“ von SMWA und SMK eingerichtet, deren Ziel es ist, auf eine bessere Verzahnung der Förderprogramme und Regelangebote zur Berufsvorbereitung und (außerbetrieblichen) Berufsausbildung im Freistaat Sachsen hinzuarbeiten. Bislang lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Umsetzung und Optimierung einzelner Programme (z. B. Schulversuch gestrecktes BVJ, IAP).

## 5 Rahmenbedingungen für die Programme und Maßnahmen

Die folgende Übersicht bietet eine zusammenfassende Darstellung der Finanzierungsquellen und Durchführungsträger für die beschriebenen Maßnahmen:

<b>Maßnahme/ Bildungsgang</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Durchführungsträger</b>
BVJ	Landesmittel <sup>16</sup>	Berufliche Schulen
BvB	BfA nach SGB III	Bildungsträger und berufliche Schulen
EQ	Bundesmittel; seit 2007: BfA nach SGB III	Betriebe und berufliche Schulen
BFS (einjährig)	Landesmittel	Berufliche Schulen
BGJ	Landesmittel	Berufliche Schulen
BFS (2-jährig)	Landesmittel	Berufliche Schulen
BFS (3-jährig) Gesundheitsberufe	Landesmittel	Berufliche Schulen und Ausbildungsbetriebe der Gesundheitswirtschaft
GISA/LEP	Landes-, Bundes- und ESF-Mittel	Bildungsträger, Berufsschule und Betriebe
BaE	Finanzierung nach SGB III	Bildungsträger
IAP	Landes- und ESF-Mittel	Bildungsträger und Betriebe
QAB	Landes- und ESF-Mittel	Bildungsträger und Betriebe

Tab. 11: Übersicht der Maßnahmen hinsichtlich Finanzierung und Durchführung

<sup>16</sup> Statt Landesmittel müsste es exakt lauten: Mittel des Freistaats Sachsen und der kommunalen bzw. privaten Schulträger. Bei den Mitteln der privaten Schulträger handelt es sich letztlich um Schulgeldzahlungen der Eltern oder Teilnehmer.



## 6 Programmatische Aussagen über das Übergangssystem

In Sachsen wurde 1996 das Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ gegründet, das der Abstimmung der Landesregierung mit den Vertretern der Wirtschaft, der Sozialpartner sowie der Arbeitsverwaltung dient.<sup>17</sup> Laut Geschäftsordnung versteht sich das Kollegium „als politisches Bündnis aller, die für die Berufsausbildung im Freistaat Sachsen Verantwortung tragen.“ (Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen 2007, S. 3). Das Kollegium formuliert Empfehlungen zur

- „Schaffung eines ausreichenden Berufsausbildungsangebotes mit besonderem Schwerpunkt auf die Bereitstellung und Förderung eines ausreichenden Angebotes an betrieblichen Lehrstellen,
- Kooperation zwischen den beteiligten Ministerien, der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaft bei der Vorbereitung und Durchführung der beruflichen Erstausbildung,
- Sicherung des nachgewiesenen Fachkräftebedarfs der sächsischen Wirtschaft und Beratung der in diesem Zusammenhang stehenden mittel- und langfristigen Ziele.“ (Ebd., S. 4)

Das Kollegium hat bis Januar 2010 jährlich das sächsische „Bündnis für Ausbildung“ beschlossen. Dieses enthielt die zentralen programmatischen Aussagen sowie die geplanten Mengenrelationen in den verschiedenen Maßnahmen der einzelnen Bereiche des sächsischen Berufsausbildungssystems. Jeweils im Januar des Folgejahres erfolgt eine Auswertung der beschlossenen Maßnahmen.

Im Bündnis für Ausbildung 2008 „Betriebliche Ausbildung hat Zukunft!“ finden sich zum Aspekt der Berufs- und Studienorientierung als Teilaspekt der Förderung der Ausbildungsreife die folgenden programmatischen Aussagen:

„Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erlangt eine frühzeitige Berufs-, Studien- und Arbeitsweltorientierung künftig einen noch höheren Stellenwert. Insgesamt gibt es keinen Mangel an Angeboten zur Berufsorientierung. Allerdings wird – nicht nur in Sachsen – die Unübersichtlichkeit des Angebots als hinderlich empfunden. Deshalb setzt das SMK in Absprache mit der Regionaldirektion Sachsen mit einer Reihe von Maßnahmen darauf, die Berufsorientierung zu systematisieren, adressatengerecht zu strukturieren und damit zu intensivieren.

Mit dem Berufswahlpass, der seit dem Schuljahr 2006/07 schrittweise flächendeckend eingeführt wird, steht ein erprobtes und bewährtes Instrument zur Verfügung, das die Verantwortung der Schule und ihrer Partner für eine konzeptionell abge-

---

<sup>17</sup> Im einzelnen gehören dem Kollegium an: Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Ministerium für Soziales, das Ministerium für Kultus, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, die Handwerks- sowie die Industrie- und Handelskammern, der Landesverband der freien Berufe, die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft, der Gesamtverband des Sächsischen Handwerks, der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Sachsen, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft sowie die zuständige Stelle für landwirtschaftliche Berufe

stimmte Berufs- und Studienorientierung stärkt und Schülern hilft, ihren Berufsorientierungsprozess zu organisieren, zu reflektieren und zu dokumentieren.<sup>18</sup>

Das Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung wurde nach erfolgreicher Erprobung in das Regelverfahren überführt und soll der weiteren Qualifizierung der Berufs- und Studienorientierung dienen<sup>19</sup>. Mit der Einrichtung der Landesservicestelle Schule-Wirtschaft (LSW) im Kultusministerium sollen die regionalen Aktivitäten und Angebote der Berufsorientierung gebündelt und besser koordiniert werden.“ (Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ 2008, S. 4f.; die Fußnoten stammen nicht aus dem Originaltext) Sowohl die Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung als auch die Verbesserung des Schulerfolgs sind Schwerpunkte der ESF-Strategie des SMK für die Förderperiode 2007 – 2013 (vgl. Ebd.).

Im Bündnis für Ausbildung und Fachkräfteentwicklung 2009 wird unter der Überschrift „Betriebliche Ausbildung ist Zukunft“ ebenfalls explizit zum Übergangssystem Stellung bezogen. Dies geschieht unter Rückbezug auf die vom Kollegium beim Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Auftrag gegebene Studie „Untersuchung des Verbleibs und der Übergangsprobleme von Absolventen vorberuflicher und beruflicher Bildungsgänge als Beitrag zur Beurteilung der Wirksamkeit verschiedener Unterstützungs- und Ausbildungsprogramme im Freistaat Sachsen“. Als wesentliche Schritte, um den *Vorrang betrieblicher Ausbildung* auch im Übergangssystem sicherzustellen, werden hier genannt:

- die Erhöhung der Qualität der Einstiegsqualifizierung durch eine gezielte Begleitung und Betreuung,
- der Schulversuch „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“ (GBVJ) mit erhöhtem Praktikumsanteil,
- die Unterstützung der Teilnehmenden außerbetrieblicher Ausbildungen – sowohl im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen GISA als auch der Bundesagentur für Arbeit (BaE) - beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung,
- die Ausrichtung der BaE nach dem kooperativen Modell mit längeren Praktikumsphasen in Betrieben.

(Vgl. Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ 2009b, S. 2)

Zudem wird festgelegt, dass das Programm „*Individuelle Ausbildungspläne*“ (IAP) für mehrfache Ausbildungsabbrecher weitergeführt werden soll, ebenso das Programm zur *Qualifizierung für Arbeitslose ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss* (QAB).

---

<sup>18</sup> Der Berufswahlpass enthält in der Regel Zertifikate über geleistete Praktika, Ergebnisse von Kompetenzfeststellungsverfahren, die zukünftig flächendeckend im Bereich der allgemein bildenden Schulen angeboten werden sollen, als auch die Ziel- und Eingliederungsvereinbarung (§ 35 SGB III), die der Jugendliche im Ergebnis des/r Beratungsgespräche/s im Rahmen des Berufswahlprozesses von den Beratungsfachkräften der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE n erhält.

<sup>19</sup> Das Qualitätssiegel wird jährlich in Form einer Urkunde durch das SMK an Mittel- und Förderschulen sowie allgemein bildende Gymnasien verliehen. Damit soll die kontinuierliche und zielgerichtete Arbeit einer Schule und ihrer Partner bei der Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt gewürdigt werden.

Die *schulischen Bildungsangebote zur Berufsgrundbildung* (BGJ und einjährige BFS) sollen nur als Alternativen zum ersten Ausbildungsjahr in betrieblicher Ausbildung beibehalten werden. Mit Blick auf die Berufsfachschulen sollen landesrechtlich geregelte zweijährige BFS zugunsten der betrieblichen Ausbildung zurückgefahren werden; in der BFS für anerkannte Ausbildungsberufe erfolgen ab dem Schuljahr 2010/11 keine Neuaufnahmen mehr.

Auf schulischer Seite werden weitere Maßnahmen des Kultusministeriums genannt, um möglichst alle Schüler/innen zu einem *Schulabschluss* zu führen: Mit der neu eingeführten Berufseinstiegsbegleitung soll in einem 4-jährigen Modellversuch der Übergang an der ersten Schwelle von Schülern, die an Förderschulen einen Förder- oder Hauptschulabschluss anstreben, unterstützt werden. (Vgl. Ebd., S 4)

Bezüglich der *Angebote zur Berufsorientierung und Verbesserung der Ausbildungsreife* wird auf die gemeinsame Vereinbarung der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hingewiesen, um die Entwicklung und Umsetzung einer Sächsischen Strategie der Berufs- und Studienorientierung voranzutreiben. Zudem soll die Qualität der Angebote im Bereich Berufs- und Studienorientierung durch eine Bündelung und Abstimmung der Akteure, Strukturen und Aktivitäten erhöht werden. Ein Aspekt dabei ist die Erhöhung der Transparenz der Angebote aller Akteure. (Vgl. Ebd., S. 5)

Im Bündnistext wird zudem eine „abgestimmte Empfehlung für weitere Veränderungen an den Ausbildungsangeboten“ (S. 2) des Übergangssystems angekündigt. Der Landesausschuss für Berufsbildung hat dazu mit Datum vom 14.4.2010 eine Empfehlung für die Etablierung einer „Betrieblichen Ausbildungsinitiative Sachsen – BASA“ verabschiedet. Darin wird noch einmal die Grundproblematik des Übergangssystems aufgegriffen: Es liegt zwar eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten vor, denen es aber nur ungenügend gelingt, auf die Vielfalt von Ausbildungshindernissen der heterogenen Zielgruppe einzugehen. Als hinderlich erweist sich in diesem Zusammenhang auch die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Programmlogiken, die eine Abstimmung der Programme erschwert. Es wird bemängelt, dass der betrieblichen Ausbildung keineswegs immer Vorrang eingeräumt wird, was sich v. a. in einer unter den Möglichkeiten bleibenden Nutzung der Einstiegsqualifizierung zeigt. „Zu denken gibt, dass vergleichsweise benachteiligte Jugendliche in (meist ungeförderter) betrieblicher Ausbildung bessere Integrationsergebnisse aufweisen als im gesamten staatlich finanzierten Übergangssystem. Innerhalb des Übergangssystems erweisen sich die Programme, welche auf den individuellen Bildungsbedarf der Jugendlichen flexibel eingehen, als effektiver und zugleich effizienter als andere.“ (Landesausschuss für Berufsbildung (Entwurf) 2009, o. S.) Daher soll die Vielfalt der Programme des Übergangssystems – auch mit Blick auf die demografische Entwicklung – reduziert und mit den verbleibenden Programmen möglichst gezielt auf die verschiedenen Ausbildungshindernisse der Zielgruppe eingegangen werden. Einen zentralen Aspekt stellt dabei die Gestaltung der Unterstützung von unvermittelten Ausbildungsplatzbewerbern nach dem Auslaufen des Ausbildungsplatzprogramms Ost dar (2010 letztmaliger Ausbildungsbeginn).

Nach der Ausweisung der Grundausrichtung weiterer Aktivitäten im Übergangssystem werden konkrete Vorschläge für Maßnahmen gemacht:

- Umgestaltung der GISA von derzeit außerbetrieblicher Ausbildung hin zu einer umfassenden Ausbildungsbegleitung für betriebliche Ausbildung und EQ für Benachteiligte (BASA); Verbesserung der Gestaltung der Ausbildungsbegleitung, die eine durchgängige Betreuung in möglichst individuell passgenauen Angeboten bis zum erfolgreichen Kammerabschluss (bis zu sechs Jahren) gewährleisten soll. Die Träger schließen dabei mit Betrieben Vorverträge für betriebliche Ausbildungsstellen sowie für EQ-Plätze. Im Gegenzug erhalten die Betriebe eine Unterstützung durch sozialpädagogische Begleitung, Stützunterricht, Ausbildungsmanagement etc.. Sofern keine sofortige Vermittlung in betriebliche Ausbildung oder EQ gelingt, kann auch eine betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung begleitet werden.  
Das Programm wird für alle benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25., in Ausnahmefällen des 30. Lebensjahres empfohlen, die sich erfolglos um eine Lehrstelle bewerben und zum 15.08. des jeweiligen Jahres noch unversorgt sind. Das Platzangebot sollte ca. 1000 Plätze jährlich vorsehen.
- Sollte in einem Zeitraum von zwei Jahren im Zuge der Bildungsbegleitung kein Übergang in betriebliche Ausbildung gelungen sein, sollen ergänzend Plätze in außerbetrieblicher Ausbildung mit individuell gestalteten Ausbildungsplänen (IAP) angeboten werden, um auch der kleineren Zielgruppe mit noch stärkerem Individualisierungsbedarf gerecht zu werden. Das Platzangebot wird mit ca. 300 – 400 Plätzen jährlich veranschlagt.
- Die Programme BASA und Individuelle Ausbildungspläne sollen bezüglich Effektivität und Effizienz evaluiert werden.
- Für Personen über 25 ohne Berufsabschluss oder Langzeitarbeitslose ohne am Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschluss wird empfohlen, ein ähnlich strukturiertes Programm wie QAB fortzuführen, da die guten Ergebnisse dies nahe legen. (Vgl. Landesausschuss für Berufsbildung 2010)

Im Laufe der Erarbeitung dieser Empfehlung wurde mehrfach auf die o. g. Empfehlungen der „Großen Verbleibsstudie“ hingewiesen, dass den Verantwortlichen für die Ausgestaltung des Übergangssystems zahlreiche Daten fehlen, die für den Zuschnitt der Programme und auch für die Zuordnung von einzelnen Bewerbern zu bestimmten Programmen notwendig wären. Daher wäre die Schaffung einer aussagekräftigen Datenbasis in Form einer integrierten Ausbildungsstatistik auf der Grundlage individueller Datensätze für die Maßnahmen des Übergangssystems dringend anzuraten. Diese Hinweise haben jedoch aufgrund des nur indirekten Zusammenhanges mit dem vorgeschlagenen Programm keinen Eingang in den LAB-Beschluss gefunden. Es ließe sich anmerken, dass dieses Problem als ein länderübergreifendes festgestellt werden kann.

## 7 Zusammenfassende Darstellung und Einschätzung der Maßnahmen

Die nachfolgende Übersicht fasst die beschriebenen Maßnahmen nochmals prägnant zusammen und schätzt zudem deren Affinität zu den in Kap. 1 beschriebenen Zielen des „Leitbilds Berufsausbildung 2015“ ein.

Maßnahme	Typus	Zielgruppen/ Voraussetzungen	Lernorte	Abschluss	Teilnehmende (2008)	Affinität zu Leitbild- Zielen
<b>Berufsorientierung</b>	1.1	Unterschiedliche Zielgruppen und Lernorte (Schule, Betriebe, Bildungsträger etc.)		/	/	Mittel (*) (Berufswahlreife)
<b>BVJ</b>	1.3	(lernbeeinträchtigte) Jugendliche ohne HS-Abschluss	Berufliche Schule	Ggf. HS-Abschluss	2.302	Mittel (*)
<b>Gestrecktes BVJ</b>			Berufliche Schule, Betrieb		Ca. 200	Mittel (*)
<b>BvB</b>	1.3	Junge Menschen ohne berufl. Erstausbildung, (i. d. R.) unter 25 Jahren nach Erfüllung der allgem. Schulpflicht	Bildungsträger, berufliche Schule	Ggf. HS-Abschluss	3.312	Mittel (*)
<b>EQ</b>	1.4	Junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen	Betrieb, Berufliche Schule	Betriebl. Zeugnis, Zeugnis d. Berufsschule, IHK-Zertifikat	427	Mittel (*)
<b>BFS 1-jährig (Ges. und Pflege)</b>	1.4	Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss	BFS	Zeugnis	142	Gering
<b>BGJ</b> <b>BGJ-GISA</b>	2.1	Schüler/innen mit HS-Abschluss	Berufliche Schule	Zeugnis  Ggf. Übergang in betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung	1.688	Mittel
<b>BFS 1-jährig für Technik</b> <b>sowie Info.- u. Komm.-technik</b>	2.3	HS-Abschluss  Mittl. Bildungsabschluss	BFS, Betriebe (Praktikum)	Schul. Abschlussprüfung, Übergang in betriebliche Ausbildung	Gesamt: 148.	Mittel
<b>BFS 2-jährig nach Landes-</b>	2.2.	HS- oder mittlerer Schulabschluss	BFS, in geringem	Berufsabschluss n. Landesrecht;	5.283	Gering

Maßnahme	Typus	Zielgruppen/ Voraussetzungen	Lernorte	Abschluss	Teilnehmende (2008)	Affinität zu Leitbild- Zielen
recht			Umfang Betriebe (Prakt.)	ggf. mittlerer Bildungsabschluss		
<b>BFS 3-jährig nach Bundesrecht</b>	2.2.	mittlerer Schulabschluss	BFS, Ausbildungsbetriebe	Berufsabschluss n. Bundesrecht;	6.316	Hoch
<b>GISA/LEP</b>	2.4	Noch nicht vermittelte Bewerber ohne Berufsabschluss mit HS- oder mittlerem Bildungsabschluss	Bildungsträger, Betriebe, Berufsschule	Berufsabschluss nach BBiG/HWO	2.921	Hoch
<b>BaE</b>	2.4	Jugendl. und junge Erwachsene, die auch mit abH keine betriebl. Ausbildung absolvieren können	Bildungsträger, teilweise Betriebe, Berufsschule	Berufsabschluss nach BBiG/HWO	2.982	Hoch
<b>QAB</b>	2.4	Geringqualifizierte Arbeitslose und Langzeitarbeitslose ohne verwertbaren Berufsabschluss	Bildungsträger, Betriebe	Berufsabschluss nach BBiG/HWO	2.318	Hoch
<b>IAP</b>	2.4	Besonders schwierig auszubildende Jugendliche, insbes. Mehrfachabbrecher	Bildungsträger, Betriebe	Berufsabschluss nach BBiG/HWO	281	Hoch

(\*) Die Affinität ist zum einen abhängig von der zielgerichteten Ausgestaltung der Maßnahme, d.h. von der Nähe der berufsbezogenen Anteile zu den Kompetenzen eines Ausbildungsberufsbilds. Zum anderen erfordert die Einschätzung der Affinität zu den Leitbild-Zielen eine belastbare Zusage an die Teilnehmenden der Maßnahme, bei Erreichung der Ausbildungsreife in eine abschlussorientierte Berufsausbildung einmünden zu können.

Im Hinblick auf das Ziel, die Maßnahmen des Übergangssystems auf die in Kap. 1 ausgewiesenen beiden Grundtypen hin zu profilieren, ließe sich die Situation in Sachsen wie folgt einschätzen:

- In den beiden Grundtypen kommen zwei Postulate zum Ausdruck: Zum einen sollen Konzepte und Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie den heterogenen Bedingungen der Jugendlichen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung gerecht werden. Zum anderen sollen sie in ihren berufsfachlichen Komponenten so gestaltet werden, dass sie in curricularer Hinsicht möglichst nahe an die Strukturen und Inhalte eines anerkannten Ausbildungsberufs angelehnt sind.  
Die Heterogenität der Lern- und Ausbildungsvoraussetzungen der Jugendlichen zum Ende der allgemein bildenden Schulzeit ist vielleicht kein so neues Phänomen wie dies immer wieder suggeriert wird (auch in Zeiten eines funktionsorientierten Ausbildungsstellenmarktes verfehlte ein relativ konstanter Pro-

zentsatz an Schulabsolventen die Einmündung in eine Berufsausbildung), aber dieses Merkmal besitzt heute sicherlich eine erhöhte Bedeutung. Die Heterogenität begründet sich grob darin, dass einzelne Persönlichkeitsmerkmale für eine Berufsausbildung nicht hinreichend stark ausgeprägt sind. Dies können fehlende kognitive Kompetenzen (z. B. in Mathematik, Lesekompetenzen) oder auch psycho-soziale Schwierigkeiten sein (z. B. Suchtverhalten, inakzeptables Sozialverhalten, Vorstrafen, unrealistische Selbsteinschätzung). Heterogenität und in der Folge die Notwendigkeit einer individuellen Förderung resultiert daraus, dass zumeist einige wenige Merkmale problematisch ausgeprägt sind, deren Bearbeitung häufig relativ schnell die Bewältigung der Ausbildungsanforderungen ermöglichen würde.

- Neben diesen sachlich-inhaltlichen Komponenten erfordert das Verständnis des Übergangssystems in seiner aktuellen Ausprägung nicht nur eine curriculare bzw. pädagogische Perspektive, sondern seine Funktionsweise wird durch eine Vielzahl rechtlicher, ökonomischer, politischer u. a. Faktoren beeinflusst. Die nachfolgenden Überlegungen fokussieren die pädagogische bzw. curriculare Perspektive auf die Gestaltung der Maßnahmen, auch wenn damit zu Recht die Kritik erhoben werden kann, dass die sachlich begründete (Neu-)Gestaltung einer Maßnahme aus anderen Gründen scheitern könnte.
- Ein Teil der auch in Sachsen implementierten Maßnahmen im Übergangssystem (BvB, EQ und BaE) werden durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert und inhaltlich profiliert. Sie besitzen in ihrer aktuellen Ausprägung einen unterschiedlichem Grad an Affinität mit den in Kap. 1 formulierten Zielen. Die BvB haben sich auf der Förderstufe und insbesondere in der Übergangsqualifizierung bereits auf die Vermittlung von Qualifikationen eines Ausbildungsberufs ausgerichtet, ohne einen stringenten Bezug auf die Inhalte einer Berufsausbildung vorzuschreiben. Eine stringente Ausrichtung wäre demgegenüber so zu gestalten, dass beispielsweise die Eignungsanalyse und die Grundstufe auf die Ziele von Grundtypus 1 fokussiert, die Ausprägung von Förderstufe und Übergangsqualifizierung hingegen auf curriculare Bausteine spezifischer Ausbildungsberufe ausgerichtet würden. Die EQ ist primär als Überbrückung für ausbildungsbereite Jugendliche konzipiert, wobei die Anlehnung an Qualifizierungsbausteine empfohlen wird. Eine stringente Ausrichtung auf die hier verfolgten Ziele würde die bestehende Offenheit der Qualifizierung in der Form konkretisieren, dass verbindlich eine Qualifizierung und Zertifizierung entlang von Ausbildungsbausteinen aus anerkannten Ausbildungsberufen erfolgte. Eine Veränderung in diese Richtung würde vermutlich die Grundlogik dieser Maßnahme erschüttern und die Bereitschaft der Unternehmen an der Bereitstellung entsprechender Praktikumsplätze beeinträchtigen. Die BaE bietet mit ihrer Ausrichtung an einer abschlussorientierten Berufsausbildung einen möglichen Bezugs- und Anschlusspunkt für die Maßnahmen im Rahmen von Grundtypus 1. Dort soll die Entwicklung der Ausbildungsreife mit der verbindlichen Erwartung verbunden werden, dass die Jugendlichen in eine abschlussorientierte Berufsausbildung einmünden können.
- Für die Gestaltung bzw. Weiterentwicklung des BVJ gelten analoge Überlegungen wie zur BvB. Die momentane Ausprägung vermittelt den Eindruck,

dass im BVJ eine sehr heterogene Gruppe von Jugendlichen versammelt wird. Neben der vermutlich größeren Gruppe von noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen befinden sich dort auch Jugendliche, die eine Berufsausbildung aufnehmen könnten. Die bestehende Heterogenität kann in den Lernorten dazu führen, dass beiden Gruppen – die noch nicht und die bereits ausbildungsreifen – nicht zielgerecht gefördert werden. Ein Schwachpunkt des BVJ könnte auch darin liegen, dass es aufgrund der extrem knapp bemessenen sozialpädagogischen Begleitung nur ansatzweise möglich ist, auf die oben skizzierte Heterogenität der Teilnehmer angemessen zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund wäre zu überlegen, ob die Zuordnung der Jugendlichen in das BVJ hinreichend genau erfolgt.

- Das BGJ besitzt in seiner curricularen Struktur bereits eine hohe Affinität zu den Qualifikationen einer Berufsausbildung. Es wäre zu überlegen, ob diese Affinität noch dadurch gestärkt werden kann, dass curriculare Bausteine aus relevanten Ausbildungsberufen im BGJ zugrunde gelegt werden. Aufgrund der negativen Erfahrungen mit einer anschließenden Anrechnung des BGJ ist sicherzustellen, dass die Absolventen des BGJ einen sinnvollen, d. h. abschlussorientierten Anschluss vorfinden. Das BGJ-GISA bietet hier ein interessantes Modell.

Unabhängig von diesen curricularen Überlegungen kann sich die Wirksamkeit des BGJ dadurch reduzieren, wenn die Jugendlichen diese Maßnahme nur als Überbrückung für eine inhaltlich und/oder materiell für sie attraktivere Option nutzen.

- Die Berufsfachschul-Angebote in Sachsen sind differenziert einzuschätzen. Generell stellt sich die Frage, inwieweit eine möglichst enge Verzahnung zwischen den BFS-Bildungsangeboten mit abschlussorientierten Ausbildungsgängen hergestellt werden kann. Dies gilt zunächst für die Angebote in der einjährigen BFS (Gesundheit und Pflege) mit einer Anbindung an anschließende Ausbildungsgänge in Gesundheits- und Sozialberufen und analog für die einjährige BFS (Technik sowie Informations- und Kommunikationstechnik) im Hinblick auf eine Anbindung an korrespondierende Ausbildungsberufe. Letztere können durch eine engere curriculare Ausrichtung unter Umständen besser mit den Ausbildungsberufen verbunden werden. Bezogen auf die BFS-Bildungsgänge mit einem schulischen Berufsausbildungsabschluss, die im Beschäftigungssystem eine geringe Akzeptanz besitzen, wäre zu überlegen, inwieweit diese nicht durch BFS-Bildungsgänge mit einem Berufsausbildungsabschluss nach BBiG/HWO ersetzt werden. Die Diskussion der landesrechtlichen BFS-Bildungsgänge steht vor dem Hintergrund einer Kontroverse, in der von Diskutanten unter Bezugnahme auf die inzwischen abgeschafften BFS für anerkannte Ausbildungsberufe auf die folgenden Entwicklungen hingewiesen wird: Private Bildungsträger gründen für einige attraktive Berufe auf der Grundlage der Privatschulgarantie des Grundgesetzes (Art. 7, Abs. 4 GG) Ersatzschulen, die vom Staat mitfinanziert werden. Unternehmen könnten dann geworben werden, künftig auf betriebliche Ausbildung zu verzichten, um in Form von Praktika den Nachwuchs unentgeltlich auszubilden. Das dann erhobene Schulgeld führt tendenziell dazu, dass dieser Ausbildungsweg den bedürftigen Jugendlichen verschlossen bleibt.



- GISA bietet wie schon BaE mit ihrer Ausrichtung an einer abschlussorientierten Berufsausbildung einen Prototyp für den in Kap. 1 beschriebenen Grundtypus 2. Insofern besitzt er eine hohe Affinität zu den eingangs formulierten Zielvorstellungen. In gleicher Weise ist die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB) zu beurteilen.
- Nicht zuletzt bedingt durch unterschiedliche Finanzierungsträger entstanden auch in Sachsen zahlreiche Programme, die im Ergebnis entweder dazu führten, dass unterschiedliche Maßnahmen für gleiche Zielgruppen profiliert wurden, oder dass Zielgruppen bzw. Jugendliche mit heterogenen Bedarfslagen in gleiche Maßnahmen zugeordnet wurden. Vor diesem Hintergrund ist das im Bündnis für Ausbildung 2008 postulierte Ziel zu begrüßen, die Maßnahmen zu systematisieren und adressatengerechter zu strukturieren (vgl. Kap. 6). Das Postulat kann als eine Heraus-/Aufforderung zur Entwicklung eines vereinfachten Maßnahmenkonzepts im Übergangssystem verstanden werden.

## 8 Perspektiven und Herausforderungen für Reforminitiativen

Die nachfolgenden Überlegungen entstanden innerhalb und im Anschluss an den Workshop mit zentralen Stakeholdern der sächsischen Berufsbildung am 11.01.2010 in Dresden.

Zukunftsbezogene Betrachtungen erfolgen vor dem Hintergrund widerstrebender Rahmenbedingungen. So werden in den Diskussionen zunächst drei ‚Hoffnungsträger‘ für eine positive Entwicklung hervorgehoben:

### 1. Demografische Entwicklung

In den kommenden Jahren wird die bereits eingeleitete demografische Entwicklung zu einer deutlichen Reduktion in der Zahl der Schulabsolventen führen. Die Gesamtzahl der Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges reduziert sich von ca. 50.000 im Jahr 2006 über ca. 30.200 im Jahr 2009 auf den Tiefstand von ca. 22.800 im Jahr 2011. Anschließend ist wieder von einem kontinuierlichen Anstieg auf ca. 30.000 im Jahr 2017 auszugehen. Bis zum Jahr 2021 wird mit einem weiteren leichten Anstieg auf ca. 30.600 gerechnet. Verstärkend – wenngleich ambivalent in der Bewertung – könnte die Abwanderung von (vergleichsweise leistungsstarken) jungen Menschen in die Arbeitsmärkte der westlichen Bundesländer wirken. Offen ist zudem die Frage, wie sich das Ausbildungsverhalten der Betriebe entwickeln wird.

### 2. Verstärktes Ausbildungsengagement der Wirtschaft

Ein zweiter ‚Hoffnungsträger‘ besteht darin, dass Unternehmen vor dem Hintergrund eines demografisch bedingten, drohenden Fachkräftemangels ihre Ausbildungsanstrengungen wieder erhöhen. Das Ausbildungsengagement ist in den vergangenen beiden Jahrzehnten auch in Sachsen deutlich gesunken. „Soweit die sächsische Wirtschaft keine eigenen Ausbildungsleistungen für die benötigten Fachkräfte erbringt, wird sie gezwungen, um Fachkräfte in einen Preiswettbewerb einzutreten, wozu gerade die mittelständisch geprägte sächsische Wirtschaft kaum in der Lage ist.“ (Eckpunktepapier Berufsbildungsdialog Sachsen, 2010, S. 5f.).

### 3. Optimierung der Vermittlungsprozesse

Ein weiterer ‚Hoffnungsträger‘ wird in der Verbesserung der Vermittlungsprozesse gesehen, wodurch das Matching zwischen freien Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellensuchenden verbessert werden soll. Zu Beginn eines Ausbildungsjahres ist es jeweils eine Abwägung im konkreten Fall, inwieweit man Jugendliche ohne Ausbildungsstelle (mit allen verfügbaren Mitteln) in eine freie Ausbildungsstelle vermittelt (die jedoch von dem Jugendlichen aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt wird), bevor man sie einer der verfügbaren Maßnahmen zuordnet.

Unabhängig von der Wirkungs- und Kompensationskraft dieser Ansätze besteht Eignigkeit darin, dass auch in Zukunft das Problem der ausbildungsreifen Jugendlichen ohne Berufsausbildung fortbestehen wird. Zudem ist zu erwarten, dass angesichts der tendenziell steigenden Qualifikationsanforderungen das Problem der mangelnden ‚Ausbildungsreife‘ für einen bedeutenden Teil der Jugendlichen fortbestehen

wird. Insofern sind die eingangs beschriebenen Zielsetzungen von ‚Übergänge mit System‘ trotz der möglicherweise sich verschiebenden Quantitäten unverändert relevant.

Ein zentraler ‚Druckfaktor‘ im sächsischen System sind die absehbaren restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen. Eine einschneidende Veränderung besteht darin, dass das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO) sowie die ESF-Programme bis 2014 auslaufen. Ergänzend dazu reduzieren sich die Möglichkeiten der Finanzierung entsprechender Maßnahmen über den Landeshaushalt angesichts eingeleiteter und weiterhin zu erwartender Sparmaßnahmen drastisch. In jedem Fall ist kein finanzieller Spielraum für neue Programme zu erwarten, d.h. Veränderungen müssen mindestens kostenneutral erfolgen. Eine solche Entwicklung muss nicht negativ sein, denn sie erhöht den Druck auf ein System, das nicht nur in Sachsen unter ökonomischen Kriterien als ineffizient und nur partiell effektiv beurteilt werden kann. „Wenn es gelingen würde, das Alter des Ausbildungsbeginns für rund 18'000 Auszubildende in Sachsen um ein Jahr zu reduzieren, ergäben sich Einsparungen von rund 60 Mio. Euro jährlich zuzüglich der Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme.“ (Eckpunktepapier Berufsbildungsdialog Sachsen, 2010, S. 8)

Die Ineffizienz des momentanen Übergangssystems wird auch in Sachsen in Evaluationen ausgewiesen und an vielen Beispielen illustriert (vgl. Landesausschuss für Berufsbildung, 2010, S. 2f.). Übergreifend wird hervorgehoben, dass das Zusammenwirken von immer neuen, häufig nicht gut miteinander abgestimmten Programmen mit der Profilierung von Trägerinteressen zu einer ‚Versorgungsmentalität‘ geführt hat, die ineffizientes Handeln aus Einzelsicht durchaus rational erscheinen lässt. Im Ergebnis führte dies dazu, dass sich das weiter oben beschriebene Inventar an Maßnahmen herausgebildet hat, wobei jede Maßnahme mit spezifischen Trägerinteressen verbunden ist und diese Maßnahmen jeweils nach Ende eines Schuljahres administrativ bedient wurden. Pointiert ließe sich sagen: Nicht das Interesse, den Jugendlichen ausgehend von seinen individuellen Voraussetzungen möglichst schnell zu einem Berufsausbildungsabschluss zu führen, stand in der Vergangenheit häufig im Vordergrund, sondern die Versorgung im Sinne der Zuweisung des Jugendlichen in eine der verfügbaren Maßnahmen mit freien Plätzen. Dabei hat sich in der Zuordnungspraxis eine Reihenfolge dergestalt herausgebildet, dass Bewerber zuerst in materiell attraktive Plätze geschickt werden, danach in weniger attraktive. Für formal als ausbildungsreif eingeschätzte Jugendliche ergibt sich die folgende Reihenfolge: Betriebliche Ausbildung; außerbetriebliche Ausbildung GISA; EQ; BGJ. Für formal als nicht ausbildungsreif eingeschätzte Jugendliche: Betriebliche Ausbildung; außerbetriebliche Ausbildung BaE; BVJ oder BvB (je nachdem, ob ein Schulabschluss vorliegt). In diesem Kontext kann jede der beschriebenen Maßnahmen ihre Berechtigung haben, und sei es die, nach Ablauf aller Vermittlungsrunden die letzten unversorgten Jugendlichen noch unterzubringen.

Die veränderten Rahmenbedingungen in den Finanzierungsstrukturen werden den Druck auf eine Optimierung und möglicherweise qualitative Verbesserung des Systems erhöhen. In diesem Prozess werden nicht nur sachliche Überlegungen eine Rolle spielen, sondern er ist durch die nachvollziehbaren Interessen etwa der Bildungsträger unterlegt. In den vergangenen Jahren hat sich ein privater Bildungssektor in Sachsen etabliert, der etwa im Bereich der Berufsvorbereitung auf attraktive Bildungsangebote und eine gute Ausstattung der Ausbildungsstätten verweisen kann.

Der ökonomisch induzierte Umschwung erfordert eine verstärkte strategische Planung und Ausrichtung des Systems – wobei die Systembetrachtung den Gesamtprozess von der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen bis zu einer abschlussbezogenen Berufsausbildung umfasst. Träger einer solchen strategischen Ausrichtung sind im Land vorhanden, sowohl im Hinblick auf einzelne Persönlichkeiten als auch bezogen auf entsprechende Gremien. Die mit Fragen der Berufsbildung befassten Akteure sind in Sachsen eng miteinander verbunden, sowohl informell als auch formell im Rahmen bestehender Gremien (z. B. im Landesausschuss für Berufsbildung). Ein wichtiger Schritt wäre es, wenn die Gremien die Herausforderungen eines „Übergangs mit System“ zu einem zentralen Thema mit strategischer Ausrichtung für sich definieren. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gremien dort an ihre Grenzen stoßen, wenn Maßnahmen angesprochen sind, deren Regulierung in der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers liegen. Vor diesem Hintergrund stellt sich im Hinblick auf eine mögliche Neugestaltung des Übergangssystems die Frage nach der übergreifenden Governance bzw. Koordination zwischen Bund und Ländern.

Wie könnten die Strukturen eines veränderten Systems in Sachsen aussehen?

Es besteht Einigkeit darin, dass ein zukünftiges System auf die kohärente Verzahnung von Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung abheben sollte. Bezogen auf diese drei Etappen hin zu einem qualifizierten Berufsausbildungsabschluss sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- *Berufsorientierung*  
Hier geht es insbesondere für die ‚gefährdeten‘ Schüler darum, frühzeitig den Blick auf mögliche und realistische Ausbildungswege zu öffnen, das Spektrum der erwägenswerten Ausbildungsoptionen zu verbreitern, konkrete Erfahrungen mit betrieblichen Arbeitsprozessen zu ermöglichen, an dem Ausgleich noch vorhandener sozialer und/oder kognitiver Defizite zu arbeiten und letztlich eine realistische Entscheidung für einen Ausbildungsweg vorzubereiten.
- *Berufsvorbereitung*  
Maßnahmen in diesem Bereich sollten ausschließlich für Absolventen vorgesehen werden, die eine Berufsausbildung (noch) nicht selbstständig bewältigen können. Maßnahmen sollten darauf fokussieren, die diagnostizierten Defizite zu kompensieren und die Jugendlichen möglichst bald in eine Berufsausbildung zu überführen – idealerweise eine betrieblich-duale, subsidiär eine außerbetriebliche Berufsausbildung mit betrieblichen Praxisphasen. Dieser Ansatz korrespondiert mit dem Konzept der „Individuellen Ausbildungspläne (IAP)“, das bereits in Sachsen praktiziert wird. Es ist ferner vereinbar mit dem Prinzip einer koordinierten Förderplanung, wie sie in dem Konzept „Ein-Topf“ in NRW verfolgt wird.  
Sofern berufsfachliche Kompetenzen in den jeweiligen Maßnahmen vermittelt werden, sollten diese auf der Grundlage der Curricula aus anerkannten Ausbildungsberufen konzipiert sein.  
Möglich sind auch Maßnahmen wie der „Dritte Weg“ in NRW, d.h. durch eine intensive Ausbildungsbegleitung werden Jugendliche mit komplementärem

Förderbedarf in einem längeren Zeitraum zu einem Berufsausbildungsabschluss geführt. Die Möglichkeit der Absolvierung der Ausbildung innerhalb eines längeren Zeitraums ist auch im Konzept der „Individuellen Ausbildungspläne“ (IAP) gegeben.

- *Berufsausbildung*

Das Primat der dualen Ausbildung wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Die Erschließung von betrieblichen Ausbildungspotenzialen hat daher weiterhin einen hohen Stellenwert. Eine Variante dieser Bestrebung besteht darin, Betriebe stärker zu unterstützen und zu begleiten, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass neben betrieblichen auch außerbetriebliche Ausbildungsplätze erforderlich sind. Momentan bieten die BaE- sowie die GISA-Maßnahmen hier entsprechende Optionen. Innerhalb von GISA werden abschlussorientierte Berufsausbildungsgänge bei schulischen und außerbetrieblichen Bildungsträgern mit betrieblichen Phasen angeboten; komplementär erfolgt eine Ausbildungsbegleitung zur Stabilisierung der Jugendlichen auf ihrem Weg zu einem Ausbildungsabschluss bei der Kammer. Die positiven Erfahrungen mit diesem Ansatz führten den Landesausschuss für Berufsbildung (2010, S. 1) zu der Empfehlung, nach Auslaufen des Ausbildungsplatzprogramms Ost (APO) die Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) aus Landesmitteln unter größtmöglicher Einbeziehung der Ausbildungsleistung von Unternehmen weiterzuführen.

Subsidiär angebotene überbetriebliche Maßnahmen in Richtung einer abschlussorientierten Berufsausbildung sollten idealer Weise die folgenden Komponenten besitzen: (1) Sicherung der personellen Rahmenbedingungen, z. B. Umgang mit heterogenen Gruppen im Hinblick auf ihre sozialen und leistungsbezogenen Voraussetzungen; (2) Integration betrieblicher Phasen/Praktika; (3) Modular strukturiertes Curriculum, um den Übergang in eine duale Ausbildung zu erleichtern; (4) Zertifizierung der Bausteine/Module; (5) Zulassung Externenprüfung. Seitens der Kammer wird die Externenprüfung als eine tragfähige Option innerhalb dieses Gesamtkonzepts gesehen.

Zwischenzeitlich hat der Landesausschuss für Berufsbildung ein Konzept zur Integration von Ausbildungsplatzbewerbern (d.h. sowohl Marktbenachteiligten als auch förderungsbedürftigen Jugendlichen) entwickelt und als Empfehlung vorgelegt. Es betont u.a. den Grundsatz „Vorrang der betrieblichen vor außerbetrieblicher Ausbildung“ und sieht eine Konzentration der Maßnahmen (und Mittel) auf eine individuelle Ausbildungsbegleitung von marktbenachteiligten und förderungsbedürftigen Ausbildungsplatzbewerbern vor. Darüber hinaus wird die Förderung von individuellen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf empfohlen, die nicht mit ausbildungsfördernden Maßnahmen in betriebliche Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung integriert werden konnten.

„Marktbenachteiligte“ sind im Verständnis der Empfehlung jene „Jugendliche, die auf dem untersten Niveau der Ausbildungsberufe nach BBiG / HWO die Ausbildungsreife sowie die Berufseignung erlangt haben, jedoch diese aufgrund der regionalen Anforderungen an den gewünschten Beruf nicht erfüllen (fehlende Vermittelbarkeit).“ „Zu

den förderungsbedürftigen Jugendlichen gehören Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte, die aufgrund von in ihrer Person liegenden Gründen einer Förderung bedürfen.“ (Landesausschuss für Berufsbildung, 2010, S. 1)

Das Konzept einer „Betrieblichen Ausbildungsinitiative Sachsen (BASA)“ besteht im Kern aus zwei Unterstützungssäulen (Landesausschuss für Berufsbildung, 2010, S. 3ff.):

- Individuelle Ausbildungsbegleitung, bestehend aus einer Unterstützung von
  - Marktbenachteiligten und förderungsbedürftigen Jugendlichen (s.o.) beim Übergang in betriebliche Ausbildung sowie deren erfolgreicher Abschluss;
  - Unternehmen bei der nachhaltigen Besetzung von Ausbildungsstellen mit diesen Jugendlichen.
  
- Angebot außerbetrieblicher Ausbildung nach individuellen Ausbildungsplänen (IAP) zur Erlangung eines Berufsabschlusses für besonders förderungsbedürftige Jugendliche (insbesondere Mehrfachabbrecher).

Die individuelle Ausbildungsbegleitung soll den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung, den Verbleib in ihr sowie den erfolgreichen Abschluss in Form einer Kammerprüfung unterstützen. Idealerweise erfolgt die Ausbildung in einem Betrieb, subsidiär bei einem außerbetrieblichen Träger. In der Empfehlung werden detaillierte Hinweise über den Einstieg, den formalen Rahmen, das Leistungsspektrum und die Phasen der individuellen Ausbildungsbegleitung gegeben.

Die Säule der außerbetrieblichen Ausbildungsangebote kann auf die Erfahrungen mit individuellen Ausbildungsplänen (IAP) in Sachsen zurückgreifen. Auch für diesen Strang werden detaillierte Hinweise im Hinblick auf die förderungsberechtigte Zielgruppe, das Zuweisungsverfahren sowie den Ablauf der Maßnahme gegeben. Weitergehend wird empfohlen, das Förderprogramm „Qualifizierung für Arbeitslose ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss“ (QAB) für Personen über 25 Jahre weiterzuführen.

Die Empfehlung bietet ein fokussiertes Konzept, das eine hohe Affinität zu der in Kap. 1 ausgeführten Zielausrichtung besitzt. In der Umsetzung sind gleichwohl einige Herausforderungen im Detail zu bewältigen, so u.a.:

- Wie kann die Motivation der Jugendlichen zur Aufnahme und erfolgreichen Absolvierung der Maßnahmen hin zu einem Berufsausbildungsabschluss entwickelt und gesichert werden? Sind die Komponenten der individuellen Ausbildungsbegleitung so wirkungsmächtig, dass eine größere Zahl von Jugendlichen ohne ineffektive Warteschleifen zu einem Berufsausbildungsabschluss geführt wird? Wie kann verhindert werden, dass die aus Sicht der Jugendlichen ‚bescheidene‘ materielle Ausstattung der Maßnahmen dazu führt, dass kurzfristige, gut bezahlte Gelegenheitsjobs die Angebote torpedieren? Wie können motivierende Komponenten in die Umsetzung der Maßnahmen integriert werden und zum Erfolg des Ansatzes beitragen?
- Wie kann die Qualität der Maßnahmen gesichert werden, sowohl im Hinblick auf die betrieblichen als auch die außerbetrieblichen Ausbildungsformen? Aus

didaktischer Sicht ist weithin bekannt, welche Faktoren die Ausbildungsqualität begründen (z.B. die Auseinandersetzung mit herausfordernden Arbeits- und Ausbildungsaufgaben), zugleich sind mit der Hervorhebung dieser Faktoren weder in betrieblichen noch in außerbetrieblichen Lernorten bereits diese Komponenten realisiert.

## Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.)(2008): "Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I". Bielefeld 2008.

Beicht, U. (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? BIBB-Report 11/2009.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2009): Berufsausbildung 2015. Eine Entwicklungsperspektive für das duale System. Gütersloh 2009.

Bundesagentur für Arbeit (2009): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III (November 2009)  
<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Publikation/HEGA-11-2009-VA-Erg-BvB-Fachkonzept-Anlage-2.pdf>, Zugriff am 30.08.2010.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Bonn 2009.

Dietrich, H. u. a. (2009): Ausbildung im dualen System und Maßnahmen der Berufsvorbereitung. In: Möller, J. & Walwei, U. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009. Bielefeld 2009, S. 318-357.

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS)(2009): Professionalisierung des Systems der Berufsorientierung im Freistaat Sachsen. Dresden 2009.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) 2009: Untersuchung des Verbleibs und der Übergangsprobleme von Absolventen vorberuflicher und beruflicher Bildungsgänge als Beitrag zur Beurteilung der Wirksamkeit verschiedener Unterstützungs- und Ausbildungsprogramme in Freistaat Sachsen. Endbericht. Berlin 2009.

Kollegium "Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen" 2008: Bündnis für Ausbildung und Fachkräfteentwicklung 2008: „Betriebliche Ausbildung hat Zukunft“ vom 25. Juni 2008. Dresden 2008 ([http://www.chemnitz.ihk24.de/servicemarken/presse/Anlagen\\_Kammerzeitschrift/Buendnis2008.pdf](http://www.chemnitz.ihk24.de/servicemarken/presse/Anlagen_Kammerzeitschrift/Buendnis2008.pdf), Zugriff am 30.08.2010).

Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ 2009a: Gemeinsame Auswertung des „Bündnisses für Ausbildung 2008“ „Sachsens Fachkräftenachwuchs in der Berufsbildung“ vom 15.01.2009, Dresden 2009.

Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ 2009b: Bündnis für Ausbildung und Fachkräfteentwicklung 2009: „Betriebliche Ausbildung ist Zukunft“ vom 03.06.2009. Dresden 2009. ([http://www.dresden.ihk.de/servlet/link\\_file?link\\_id=24082&ref\\_knoten\\_id=2619&ref\\_detail=portal&ref\\_sprache=deu](http://www.dresden.ihk.de/servlet/link_file?link_id=24082&ref_knoten_id=2619&ref_detail=portal&ref_sprache=deu), Zugriff am 30.08.2010)

Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“ 2009c: Gemeinsame Auswertung des „Bündnisses für Ausbildung 2009“ „Sachsens Fachkräftenachwuchs in der Berufsbildung“ vom 18.01.2010, Dresden 2010. ([http://www.dresden.ihk.de/servlet/link\\_file?link\\_id=25441&ref\\_knoten\\_id=2619&ref\\_detail=portal&ref\\_sprache=deu](http://www.dresden.ihk.de/servlet/link_file?link_id=25441&ref_knoten_id=2619&ref_detail=portal&ref_sprache=deu), Zugriff am 30.08.2010)

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2006.



Landesausschuss für Berufsbildung (Entwurf) 2009: Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung für ein Konzept zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Freistaat Sachsen, o. S.

Landesausschuss für Berufsbildung 2010: Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung für ein Konzept zur erfolgreichen Integration in betriebliche Berufsausbildung oder vorgeschaltete Berufsvorbereitung / Einstiegsqualifizierung von ausbildungsreifen Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf im Freistaat Sachsen. (vom 14.4.2010)

Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2009: Kurzbeschreibung zum Schulversuch „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“, internes Papier vom 02.11.2009.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2009 a: Jahresübersicht Ausbildungsmarkt vom 08.01.2009, Dresden 2009.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) 2008: Begleitende Evaluierung von QAB. Abschlussbericht Oktober 2008, Auftragnehmer Rambøll Management Berlin o. O.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) 2009: Begleitende Evaluierung von QAB. Bericht zur begleitenden Evaluierung des Förderprogramms QAB, zweiter Kurzbericht zum Teilnehmermonitoring und zur Verbleibserfassung, Auftragnehmer Rambøll Management Berlin, September 2009, o. O.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2009a: Kurzdarstellung QAB II „Mit Erfolg zum Abschluss“ im Förderzeitraum 2007-2013 vom Februar 2009, o. O., o. S.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2009b: Sachstandsbericht IAP „Individuelle Ausbildungspläne“ Stand: 01.10.2009. Internes Papier.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (o. J.): Fact Sheet Projekt „Individuelle Ausbildungspläne (IAP)“, o. J., o. S.